

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

Deckblatt

Los A314+315

Abdichtung und Gussasphaltestrich Löbauer Straße 46

Projekt-Nr.

012384

Bauvorhaben

Doppelgrundschulstandort
Löbauer Straße 46 /
Volksgartenstraße 16
in 04347 Leipzig

Modernisierung von zwei 3,5-zügigen
Grundschulen mit Freianlagen, Neubau
Mehrzweckgebäude

Bauherr/Auftraggeber

Stadt Leipzig,
vertreten durch das
Amt für Gebäudemanagement
Prager Straße 118-136
04317 Leipzig

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

Allgemeine Baustellenordnung

Allgemeine Baustellenordnung

1 Vorbemerkung

Für die nachfolgend ausgedescribete Baumaßnahme wird nachstehende Baustellenordnung vereinbart. Ferner gelten die spezielle Projekt-Baustellenordnung für Fremdfirmen des AG. Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2 Allgemeines

Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen. Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten.

Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. **Der Zugang zu anderen Bereichen (MZG und Schulgelände) der Nachbargebäude bzw. dem zum Gebäude gehörenden Gelände ist ausdrücklich untersagt.**

Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

Entsprechend der Baustellenverordnung wird vom Bauherrn für die Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt. Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung dem SiGeKo einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen. Dieser hat an Besprechungen zum Arbeitsschutz auf der Baustelle teilzunehmen. Die Festlegungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Baustellenordnung des SiGeKo sind vom AN verbindlich einzuhalten. Die Anordnungen des SiGeKo bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle sind unverzüglich zu befolgen. Zuwiderhandlungen können ebenfalls zum Verweis von der Baustelle führen.

3 Verantwortung des ANs

Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4 Persönliche Schutzausrüstung

Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht. Des Weiteren sind wegen der beengten Freifläche für Transport und Rangierarbeiten das Tragen von Warnwesten verpflichtend für alle Mitarbeiter auf der Baustelle vorgeschrieben. Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen.

5 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln

Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen- Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

6 Hebezeuge und Montagefahrzeuge

Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden.

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich
Allgemeine Baustellenordnung		
<p>Aufstellen nur auf tragfähigen Untergrund. Es wird darauf hingewiesen, das im Baufeld Schächte, Leitungskanäle etc. sind (sh. BE-Plan). Leitungsausgänge sind vom AN rechtzeitig zu veranlassen. Standortfestlegungen sind immer vorab in Abstimmung mit der Bauleitung zu treffen.</p>		
7 Absturzsicherungen <p>Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN-4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet.</p> <p>Vor der Freigabe hat der Nutzer (AN) eine Funktionskontrolle durch eine qualifizierte Person auf offensichtliche Mängel durchzuführen zu lassen (§4 Absatz 5 Satz 3 Halbsatz 2 BetrSichV) und schriftlich zu dokumentieren.</p>		
8 Arbeiten in mehreren Ebenen <p>Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrerer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen u. dergleichen vorzusehen.</p>		
9 Elektrosicherheit/Baustromversorgung <p>Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs. Sicherheitsüberprüfung der Arbeitsgeräte sind vom Nutzer vorzunehmen.</p>		
10 Baustellenbeleuchtung <p>Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Baustelleneinrichtung für sein Gewerk zur Verfügung.</p>		
11 Brand- und Explosionsschutz <p>Zur Sicherstellung von Fluchtwegen während der Bauzeit sind alle Gerüstlagen arbeitstäglich von Materialresten zu säubern, brennbare Materialien, insbesondere Polystyrol-Dämmstoffe, dürfen nur in solcher Menge auf Gerüsten gelagert werden, wie sie innerhalb der nächsten zwei Stunden verarbeitet werden sollen. Zudem sind zu Ende jeden Arbeitstags Fassadendämmstoffe so weit mit Armierungssputz zu versehen oder im Sockelbereich mit Boden anzufüllen, dass nach Feierabend, nachts und am Wochenende nur in unumgänglichem erforderlichem Umfang ungeputzte Dämmstoffflächen an den Fassaden verbleiben, um eine eventuelle Brandausbreitung zu minimieren.</p> <p>Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichende Maßnahmen für eine evtl. Brandbekämpfung zu treffen. Feuerlöscher sind entsprechend der Arbeiten vom AN am Arbeitsplatz vorzuhalten. Diese (Arbeiten mit offener Flamme oder Schweißarbeiten, sowie weitere Arbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr) sind vor ihrer Ausführung beim AG bzw. dessen Objektüberwachung anzuzeigen.</p> <p>Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich bei Erfordernis entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweißarbeiten) bei dem entsprechenden Gebäudeverantwortlichen einzuholen. Gasflaschen aller Art sind nach Vorschrift durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten.</p>		
12 Verkehrswege <p>Zugänge, sich anschließende Treppenräume und Flure, sowie Zufahrten sind als Rettungs- und Fluchtwege permanent freizuhalten. Die Wege sind vom AN täglich und nach Arbeitsabschnitten zu beräumen. Dies gilt insbesondere für brennbare Stoffe, aber auch für Maschinen, Werkzeuge, sowie Abfallstoffe aller Art inkl. Verpackungsmaterial.</p>		
13 Sozialeinrichtungen <p>Waschräume und Toiletten werden bauseits bereitgestellt und regelmäßig gereinigt.</p>		
14 Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle <p>Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische</p>		

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

Allgemeine Baustellenordnung

Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip organisiert. Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.

Schutt ist grundsätzlich nach Anfall sofort und unverzüglich in die Schuttcontainer zu laden. Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall und sofort durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Tätigkeitsausübung und Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind. Die Bauleitung behält sich bei Nichteinhaltung diese Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor.

15 Alkohol-, Rauch und Drogenverbot

Im Bereich der gesamten Baustelle gilt absolutes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert oder in berauschten Zustand angetroffen werden, wird der AG, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle verweisen.

16 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

17 Arbeitszeitregelung:

Die Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm als Nachtzeit festgesetzt. Bei sämtlichen Bauarbeiten und Betrieb von Baumaschinen dürfe die zulässigen Immissionswerte von:

tagsüber (7:00-20:00 Uhr) 55 dB (A)

nachts (20:00-7:00 Uhr) 40 dB (A)

nicht überschritten werden.

Der AN ist für die Einhaltung der Arbeitszeitregelung sowie des Immissionsschutzes verantwortlich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die gesetzlich notwendigen Genehmigungen sind vom Auftragnehmer zu beschaffen.

18 Sonstiges

- Vor Beginn der Arbeiten ist die dann vorliegende Baustellenordnung nachweislich durch den AN jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben. Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- Die geltende Polizeiverordnung der Stadt Leipzig ist vorbehaltlos einzuhalten.
- Die Arbeiten finden teilweise im oder unmittelbar angrenzend am öffentlichen Straßenraum statt. Eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis samt Verkehrsrechtlicher Anordnung (VOA) ist vom AN einzuholen.

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich
<u>Allgemeine Objektbeschreibung</u>		
Allgemeine Objektbeschreibung		
<p>Die Stadt Leipzig plant am Doppelschulstandort Volksgartenstr.16 / Löbauer Str.46 zwei Grundschulen mit je 3,5 Zügen zu etablieren. Das Gebäude Volksgartenstr. 16 wird derzeit genutzt durch die Astrid-Lindgren-Grundschule, im Schulgebäude Löbauer Str. 46 besteht Baufreiheit.</p> <p>Die Terminplanung sieht eine zeitversetzte Umsetzung der Komplexmodernisierung vor.</p> <p>Das Mehrzweckgebäude ist bereits in Nutzung und wird durch Bauzäune von der laufenden Baustelle getrennt.</p> <p>Nach erfolgter Sanierung des Schulgebäudes Löbauer Straße 46 soll das Gebäude durch die Astrid-Lindgren-Schule bezogen werden.</p> <p>Anschließend erfolgt die Modernisierung des Gebäudes Volksgartenstraße 16. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Errichtung des südlichen Verbinderbaut zum Mehrzweckgebäude erfolgen.</p> <p>Parallel zur Baumaßnahme wird die Straßenbaumaßnahme Gorkistraße/Löbauerstraße fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wird u. a. in der Volksgartenstraße voraussichtlich 04/2025 eine Bushaltestelle entstehen und die heute hier befindliche Zufahrt zum Parkplatz auf dem nördlichen Grundstücksteil nicht mehr zur Verfügung stehen. Die dann neu erstellte Baustellenzufahrt erfolgt dann von der Löbauer Str.</p> <p>Die Errichtung der Sporthalle soll zeitlich parallel zur Sanierung des Schulgebäudes Volksgartenstraße 16 erfolgen, was auch aus Gründen der Baustellenerschließung über das Gelände der Schulbaustelle erforderlich ist.</p> <p>Das Gebäude befindet auf einem rd. 17.150 m² großem Grundstück an der Löbauer Straße / Volksgartenstraße. Nach Süden schließen sich die Sportfreiflächen an, in der Nord-West-Ecke grenzt das Grundstück an einen Einkaufsmarkt und dessen vorgelagerten Parkplatz.</p> <p>Die Feuerwehrezufahrt der Bestandssporthalle sowie deren Zugang erfolgen über diesen Parkplatz.</p> <p>Insbesondere die Löbauer Straße ist relativ stark befahren. Die nördliche Freifläche und die Nord-Ost Bereiche der Gebäude sind durch den Straßenverkehr starken Lärmimmissionen ausgesetzt.</p> <p>Im Westen des Grundstücks verläuft ein öffentlicher Weg bis zum Parkplatz des Lebensmittelmarktes. Dieser soll zukünftig in das umzäunte Schulgelände eingegliedert werden.</p> <p>Das zwischen den beiden Gebäuden bereits z. T. fertiggestellte (bis auf die Verbinderbauten) neue Mehrzweckgebäude schließt mit Verbindungsbauten direkt an die Schulgebäude an. In den Verbindungsgängen sollen sich die zukünftigen, barrierefrei gestalteten Haupteingänge zu den Schulgebäuden befinden, über die die beiden Gebäude barrierefrei über die Aufzüge der Schulen erschlossen werden.</p> <p>Die Gebäude werden mit Fernwärme versorgt, die Zuleitung erfolgt von Süden her über die Volksgartenstraße und wird in einem Fernwärmestationsgebäude (Flurstück 877), östlich des Giebels der Astrid-Lindgren-Schule unterverteilt. Von hier aus führt ein Nahwärmenetz zur Sporthalle und zu den beiden Schulgebäuden, sowie über das Grundstück zur Kreuzung Volksgartenstr./Löbauer Straße.</p> <p>In der Süd-West-Ecke des Schulgrundstücks liegt ein Mischwasser-Rückhaltebecken, das sich in seiner Hauptausdehnung unter dem Sportplatz erstreckt.</p> <p>Leistungsbereich Löbauer Straße 46 (Sanierung Schulgebäude)</p> <p>Im Zuge der geplanten Sanierung des Schulgebäudes wird die gesamte Gebäudehülle instandgesetzt und entsprechend vorliegendem Wärmeschutzgutachten gedämmt, die erdberührenden Bauteile (Außenwände) werden abgedichtet, die Ringdrainage erneuert und das Dach zur Aufnahme der Lüftungsanlagen und der PV-Anlage ertüchtigt.</p> <p>Das Gebäude wird durch einen Anbau an der Nordfassade erweitert. Es wird ein Aufzug eingebaut, sowie eine Ausgabeküche und ein Speiseraum im Untergeschoss. Es ist eine umfassende Schadstoffsanierung erforderlich. Sowohl an der Fassade als auch insbesondere im Innenraum.</p> <p>Zur Umsetzung des Raumprogramms werden verschiedene Umbaumaßnahmen vorgenommen (Abbruch und</p>		

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich
Allgemeine Objektbeschreibung		
<p>Neueinordnung von Wänden).</p> <p>Die Heizungsinstallation wird erneuert (Fernwärme), die Elektro- und Sanitärinstallation komplett erneuert und die Sanitärbereiche – bis auf das WC für Küchenpersonal und die barrierefreien WCs – im Bereich über dem ehemaligen Haupteingang (Achse 4-8 /C-E) im Erd- bis. 3.Obergeschoss eingeordnet.</p> <p>Sämtliche Innentür-Öffnungen (mit Ausnahme Technik- und Sanitärräumen) werden auf ein liches Durchgangsmaß von 90cm verbreitert.</p> <p>Aufgrund der Schallimmissionen von den angrenzenden Straßen wird in einigen Räumen eine Lüftungsanlage eingebaut, um den erforderlichen Schallschutz der Räume umsetzen zu können. Die Fenster zur Südseite erhalten einen Sonnenschutz.</p> <p>Grundlegend für den vorliegenden Entwurf ist die Neuordnung der Grundstücks- und Gebäudeerschließung im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes.</p> <p>Der Zugang zu den Schulgebäuden erfolgt zukünftig ebenerdig und barrierefrei vom Vorplatz an der Volksgartenstraße über die Verbindungsbauten des Mehrzweckgebäudes.</p> <p>Von hier aus wird das Schulgebäude über eine Treppenanbindungen an den Verbinderbau erschlossen, der Aufzug ist direkt vom Mehrzweckgebäude aus erreichbar.</p> <p>Die Anlieferung der Küche wird ebenfalls über den Vorplatz und den Haupteingang im Verbinderbau erfolgen.</p> <p>Die ehemalige Hauptzugangstreppe im Norden des Schulgebäudes wurde abgebrochen. Das ehemalige Foyer im Erdgeschoss abgetrennt und der Nutzung als Hortküche zugeführt.</p> <p>Den Speiseräumen im Untergeschoss wird eine Terrasse vorgelagert.</p> <p>Das Schulgebäude Löbauer Straße erhält zudem einen direkten Zugang aus dem Untergeschoss des Gebäudes zum nördlichen Schulgelände. Dieser führt barrierefrei über die Terrasse und eine Rampe zum Schulhof.</p> <p>Im Norden des Geländes wird entlang der Löbauer Straße / Volksgartenstraße eine 3,0m hohe Schallschutzwand eingeordnet, um das nördliche Schulgelände als Schulhof nutzbar zu machen.</p> <p><u>Erneuerung Dachdämmung und -abdichtung</u></p> <p>Das vorhandene Flachdach wird neu gedämmt und abgedichtet. Das vorhandene Dachentwässerungssystem (innenliegend) wird dabei ebenfalls erneuert.</p> <p>Die Dachfläche wird soweit möglich zur Errichtung einer PV-Anlagen bereitgestellt.</p> <p>Zur Aufnahme der zusätzlichen Lasten aus PV-Anlage, Bekiesung und Gründachaufbau ist es erforderlich, den vorhandenen Dachaufbau einschl des vorhandenen Gefälleestrichs vorab komplett zu entfernen um Lastreserven zu schaffen.</p> <p>Zur Errichtung der Lüftungsanlagen auf dem Dach ist die Errichtung eines Stahlgerüsts zur Lastabtragung erforderlich.</p> <p>Um eine gefahrlose Wartung der Anlagen zu ermöglichen, wird ein Leiteraufgang zum Dachgeschoss neu hergestellt. Im Bereich des Dachausstiegs und der Lüftungsanlagen wird ein Absturzsicherungssystem (Kollektivschutz) installiert.</p>		

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

Hinweise zur Baustelle

Termine

Die für die Maßnahme vorgesehene Terminkette ist dem beiliegendem Begleitblatt zu entnehmen. Der AN hat den vorgegebenen Ablauf zu bestätigen oder diesen anhand der von Ihm eingesetzten Technologien nachvollziehbar zu detaillieren und ist dem AG bis spätestens 12 WT nach Leistungesabruf zur Abstimmung vorzulegen.

Bei zeitlich getrennter Durchführung von Leistungen kann vom AN kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung abgeleitet werden.

Schnittstellen zu anderen Firmen:

- Baustelleneinrichtung
- Gerüstarbeiten (nach Rohbaufertigstellung)
- Fassadenarbeiten
- Malerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Elektrikerarbeiten/Blitzschutz
- HLS / Lüftungsbau
- Tief- u. Landschaftsbauarbeiten

Lage / Zufahrtsmöglichkeiten

Auf Grund der während der Baumaßnahme genutzten Gebäude der Grundschule in unmittelbarer Nachbarschaft gelten **alle, die Baustelle umgebenden Straßen, als Schulweg, so dass besonders zu Schulbeginn/-ende, trotz bauseitiger Umleitung für Fußgänger, bei Anlieferung und Abfahrt besondere Vorsicht geboten ist.**

Über die Volksgartenstraße gibt es eine offizielle Zu- und Ausfahrt vom Schulgelände.

Die Baustellenzufahrt ist im BE-Plan (Plananlage) dargestellt und erfolgt über die Löbauerstraße. Die Aufstellfläche und das Einbringend es Gussasphalt erfolgt ausschließlich über die Südseite.

Innerhalb des Geländes ist **grundsätzlich nur Schritttempo** zu fahren.

Es wird dem Bieter empfohlen, sich vor Angebotsabgabe das Objekt zu besichtigen.

Baustelleneinrichtung

Lagerflächen

Aufstellflächen für Container, Geräte, Lagerflächen stehen im Schulgelände(Südseite) des Grundstücks auf befestigtem Grund (Unterbau unbekannt) in begrenztem Umfang zur Verfügung und sind im Vorfeld abzustimmen. (BE-Plan sh. Anlage).

WC- und Duschcontainer sowie Bürocontainer wurden zu Beginn der Baumaßnahme auf der Südseite parallel in der Nähe des nördlichen Bestandsgebäudes aufgestellt und angeschlossen. Lagerflächen für eigenes Gerät und Material hat der AN selbst zu erstellen (Baucontainer). Es bestehen grundsätzlich keine Lagermöglichkeiten im Gebäude.

Für den Verschluss und die Sicherung der eingelagerten Gegenstände hat der AN selbst Sorge zu tragen. Der AN hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit Lager- und Aufstellfläche nach Abschluss der Maßnahme wie vorgefunden wieder übergeben werden.

Baustelleneinrichtungsplan

Vom Auftraggeber wird ein BE-Plan-Entwurf vorgegeben. Entsprechend der durch den Auftragnehmer aufgestellten Einrichtungen und weiterführender Vorgaben der Bauleitung ist vom Auftragnehmer ein detaillierter Baustelleneinrichtungsplan unverzüglich, spätestens 12 WT nach Zuschlagserteilung durch den AN beim AG bzw. BL zur Bestätigung vorzulegen. Auf Anforderung der Bauüberwachung und bei Veränderung der Baustelleneinrichtung entsprechend der geplanten Bauphasen ist der Plan zu

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

Hinweise zur Baustelle

aktualisieren.

Für die Container sind durch den Auftragnehmer zusammen mit der BE-Plan-Vorlage ebenfalls detaillierte Pläne der Bauüberwachung des Auftraggebers zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Abrechnung Baustelleneinrichtung

Alle Positionen zur Baustelleneinrichtung, die mit Herstellen und Rückbau beschrieben sind, werden - wenn nicht in der Position abweichend beschrieben - nach Erstellung und Ablauf der Grundeinsatzzeit maximal zu 70 v.H. vergütet, die verbleibenden 30 v.H. werden erst nach Rückbau vergütet.

Bauwasser- und Baustromanschlüsse

Ein Bauwasseranschluss wird im Bereich Nord- und Südfassade sowie im Gebäude im mittleren Treppenhaus bauseits zur Verfügung gestellt. Baustromanschlüsse werden im Bereich der Baustellencontainer und mit Baufortschritt je Geschoss 1x bauseits zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung von Bauwasser- und Baustrom ist für den AN kostenfrei.

Baustellen-WC / Waschräume

Bauseits erfolgte die Stellung eines Sanitärcontainers auf dem Grundstück (Erstellung durch AN Baustelleneinrichtung). Duschen/Waschräume stehen zur Verfügung. Genaue Festlegungen zu den vor genannten Punkten erfolgt vor Beginn der Ausführung vor Ort.

Sauberkeit auf der Baustelle

Durch den AN ist dafür Sorge zu tragen, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen oder Beschädigung von angrenzenden Bauteilen ergriffen werden. Die Zugangswege sind nach abgeschlossener Arbeit jeweils besenrein zu übergeben.

Werden durch Fahrzeuge des AN oder seiner Subunternehmer öffentliche Flächen verschmutzt oder beschädigt, sind umgehend Maßnahmen zur Schadensbehebung oder -begrenzung einzuleiten. Diese Leistungen gelten im Sinne der VOB als Nebenleistungen.

Schutzmaßnahmen

Eventuelle Schutzmaßnahmen für vorhandene Oberflächenbefestigungen, Wände oder Bauteile für die Dauer der Arbeiten hat der Auftragnehmer mit einzukalkulieren, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschrieben wurden.

Schmutzwassereinleitung

Die Schmutzwassereinleitung des AN in die Kanalisation ist verboten bzw. darf nur nach vorheriger Reinigung (Schwebstoffabscheider) erfolgen, um eine Verunreinigung der Kanalisation zu unterbinden. Sollte der AN bei der Entsorgung des Schmutzwassers in die Einläufe angetroffen werden, so hat er die Kosten für das Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit in voller Höhe zu tragen.

Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Vertrages einen fachlich befähigten, fließend Deutsch sprechenden Projektleiter zu bestellen, der berechtigt ist, selbstständig und jederzeit Entscheidungen für den Auftragnehmer zu treffen. Der Projektleiter ist dem Auftraggeber und der Bauüberwachung bei Vertragsabschluss schriftlich zu benennen.

Der Auftraggeber kann, sofern ein dem Bauvorhaben förderliches Zusammenarbeiten mit dem Projektleiter oder sonstigen Mitarbeitern des Auftragnehmers nicht möglich ist, deren Ablösung verlangen.

Der Auftragnehmer hat diesem Verlangen unverzüglich zu entsprechen. Jeder Wechsel in der Person des Projektleiters ist dem Auftraggeber und dessen Bauüberwachung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die wöchentlich stattfindenden Bauberatungen vor Ort, sind vom AN (dessen Vertreter) im Zeitraum der Leistungserbringung, sowie min. 12 Tage vor Beginn seine Arbeiten bzw. nach Abschluss aller seiner

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

Hinweise zur Baustelle

Leistungen, wahrzunehmen.

Die Sicherung und Bewachung aller Leistungen und Materialien des vom Auftragnehmer zu erstellenden Werkes obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist für die Verwahrung und Unterbringung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich. Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Objektüberwachung des Auftraggebers jederzeit den ungehinderten Zutritt zur Baustelle hat und über alle relevanten technischen Angelegenheiten informiert wird.

Die Objektüberwachung ist zu Weisungen gegenüber dem Auftragnehmer berechtigt, jedoch nicht zu Vertragsänderungen.

Die Reinigung der Arbeitsbereiche ist eine Nebenleistung nach VOB, Teil B, auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Sollte der Auftragnehmer seiner Reinigungspflicht auch trotz Aufforderung durch die Bauüberwachung des Auftraggebers nicht nachkommen, wird eine Reinigung durch Dritte veranlasst, und die Kosten auf den AN umgelegt.

ALLGEMEINE HINWEISE

Art und Umfang der Leistung

Sämtliche Leistungen sind, sofern nicht anders beschrieben, vollständig inklusive aller Materiallieferungen, Lohnkosten, Gerätestellung und -vorhaltung sowie der Nebenleistungen zu kalkulieren, anzubieten und auszuführen. Alle Materialien sind durch den Auftragnehmer frei Baustelle zu liefern. In den EP einzurechnen ist der Transport, das Abladen und Zwischenlagern im Bauort, sowie der Transport innerhalb der Baustelle zum Einbauort.

Ferner gilt:

Sofern in den Leistungs-Positionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefen", "Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN Normen der ATV - VOB, Teil C, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, als beschrieben. Mängel an vorangegangenen Leistungen anderer Auftragnehmer sind unverzüglich und vor Beginn der Bauarbeiten bei der Bauleitung schriftlich anzuzeigen.

Angebotsgrundlage

ist die Leistungsbeschreibung einschl. sämtlicher Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis). Fehlende Unterlagen sind unverzüglich nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen bei der Anforderungsstelle nachzufordern.

Förderwege

Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen ergeben sich für alle ab dem
1. Obergeschoss und höher liegenden Teile vertikale Förderwege im Gebäude von $\geq 4\text{m}$!

- ab dem 1. OG: ca. $+3,30\text{m} = +118,15\text{NHN}$ (ab Gelände ca. $-1,84\text{m} = +116,31\text{NHN}$)
- 2. OG $6,61\text{m} = +124,76\text{NHN}$
- 3. OG $9,93\text{m} = +128,08\text{NHN}$
- EG $\pm 0,00\text{m} = +118,15\text{NHN}$
- KG $-3,20\text{m} = +114,95\text{NHN}$

Sämtliche besondere Leistungen gem. VOB/C ATV DIN 18353 Estricharbeiten und ATV DIN 18354 Gussasphalтарbeiten, die o.g. Förderwege betreffen, sind in die entsprechenden folgenden Einheitspreise einzukalkulieren!

Weiterhin sind einzukalkulieren

Erstellen, An- und Abtransport, Auf- und Abbau sämtlicher für die Ausführung der Arbeiten

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

Hinweise zur Baustelle

erforderlichen Geräte und Maschinen.

Sicherung und Beleuchtung der eigenen Baustellenbereiche, sowie alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Sicherungs- und Schutzmaßnahmen sind, sofern nicht gesondert ausgeschrieben, vom Auftragnehmer vorzusehen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ausführungsunterlagen

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG ausdrücklich zur Ausführung gekennzeichnet sind. Der AN erhält die geforderten Unterlagen rechtzeitig zum Baubeginn.

Planinhalte, Maße, Dimensionen und Ausschreibungspositionen sind vom AN fachlich zu prüfen. Unklarheiten sind unverzüglich - bis spätestens 12 WT nach Übergabe, dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Planmaße sind am Bau zu überprüfen und Fluchten entsprechend einzuhalten. Wenn für die Erstellung von Werkstattplänen digitale Unterlagen benötigt werden, sind diese rechtzeitig beim AG abzufordern.

Für die bauaufsichtliche Zulassung der Bauteile nach Abschnitt 3 der Sächsischen Bauordnung (§17-§25) ist der AN verantwortlich.

Nachträge

Das Unternehmen muss bei der Erstellung des Nachtrags Ursachen- und Anspruchsgrundlagen angeben.

Ursache: Das Unternehmen muss für den Nachtrag einen der folgenden Ursachentitel wählen.

1. Mengenüberschreitung
2. Mengenunterschreitung
3. Teilkündigung
4. Leistungsänderung
5. Notwendige Zusatzleistung
6. Anschlussauftrag
7. Schadenersatz aus BZV
8. Auftragslose Leistung
9. Stundenlohnarbeiten

Der Nachtrag ist zeitnah und grundsätzlich mit einer prüfbaren Kalkulation vorzulegen. Die prüfbare Kalkulation beinhaltet mindestens:

- Lohnkosten
- Materialkosten
- Gerätekosten
- Kosten Nachunternehmen

Abrechnungen

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß §14 VOB/B.

Jeder Rechnung sind ausnahmslos sämtliche im Aufmaß referenzierten und für die Prüfung der jeweiligen Berechnungen erforderlichen Nachweise (Zeichnungen, etc.) beizufügen.

Die Aufmaße werden mit einer Excel-Tabelle verfolgt, die vor den ersten Aufmaßen an den AN geliefert wird.

BAUDOKUMENTATION

Der AG behält sich vor während der Bauzeit, bereits vor Ausführung entsprechender Leistungen, folgende Unterlagen zur Prüfung vom AN zu fordern:

Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen von Produkten, Konformitätserklärungen und

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

Hinweise zur Baustelle

Qualifikationsnachweise, Genehmigungen und Ähnliches

Der AN legt diese binnen 12 Werktagen vor.

Bestandsunterlagen zum Nachweis

Zum Nachweis der eingebauten Materialien hat der Auftragnehmer nach Ausführung als Mappe, 3-fach in Papier und 3-fach auf DVD Datenträger) in folgender Sortierung zu übergeben:

- Deckblatt mit folgenden Angaben:

Bauvorhaben, Gewerk, Leistungsinhalt, Bauzeit, ausführendes Unternehmen mit Ansprechpartner und Kontaktdaten

- Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung, Verzeichnis Nachauftragnehmer, Bautagebücher, Abnahmebescheinigungen sonstige Bescheinigungen

- Materialnachweise mit eindeutigen Produktbezeichnungen, Produktdatenblätter (inkl. Zuordnung zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses), falls diese eingebaut auf der Baustelle verbleiben.

- Prüfberichte der verwendeten Baumaterialien, Angaben zur produktbezogenen Prüfung

- Entsorgungsnachweise

- Wartungs- und Pflegehinweise, Zulassungen, Lieferscheine, Geräteverzeichnisse, Bedienungsanweisungen, Technische Dokumentation, Fotodokumentation des AN, Revisionszeichnungen, Entsorgungsnachweise, sonstige erforderliche Nachweise.

- Zertifikate und Zulassungen falls erforderlich

Baustellenbericht/ Bautagebuch

Vom AN sind Bautagesberichte über die erbrachten Leistungen täglich zu führen, der Bauüberwachung wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen oder per Mail zuzusenden und dem AG spätestens zur förmlichen Abnahme vollständig zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen folgende Angaben enthalten:

- Wetter mit Temperatur

- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte des eigenen Gewerkes

- Art und Anzahl der eingesetzten Großgeräte, wie Erdbaugeräte, Kräne etc.

- Art, Umfang und Erfüllungsort der täglichen Bauleistung

- verbaute Materialien

- behördliche und technische Abnahmen, besondere Vorkommnisse

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit. (Pause gesondert ausweisen.)

Das Bautagebuch ist Bestandteil des Leistungsumfanges und muss wöchentlich (immer Montags) der Bauleitung per Mail zugesandt werden.

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich
ZTV Estricharbeiten		
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Estricharbeiten		
1 Grundlagen		
<p>Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18353 Estricharbeiten und ATV DIN 18354 Gussasphaltarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:</p> <ul style="list-style-type: none">• AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V.,• BEB: Bundesverband Estrich und Belag e. V.,• bga: Beratungsstelle für Gussasphaltnwendung e. V.,• GIPS: Bundesverband der Gipsindustrie e. V.,• Bundesverband Leichtbeton e. V.,• BVF: Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e. V.,• BVS: Bundesverband Systemböden e. V.,• DAV: Deutscher Asphaltverband e. V.,• Deutsche Bauchemie e. V.,• DGfDB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.,• DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,• DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,• InformationsZentrum Beton GmbH,• RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,• VDZ: Verein Deutscher Zementwerke e. V.,• ZDB: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.		
2 Vorbereitung und Planung		
<p>Innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserteilung, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.</p> <p>Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig (mindest. 12 Werktage) vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.</p> <p>Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher muss der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.</p> <p>Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgend sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben. Türanschlagwinkel sind an Höhenversprüngen verschiedener Estrich-Fertighöhen zu setzen, wobei immer der liegende Winkelschenkel vom höheren Estrichaufbau überdeckt wird.</p> <p>Der AN prüft rechtzeitig vor Ausführungsbeginn im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung eigenverantwortlich die bauseitige Untergrundbeschaffenheit auf Eignung für die beschriebenen Estricharbeiten. Hierzu zählen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">• die Messung der Restfeuchte,• die Prüfung der chemischen Verträglichkeit des vom AN eingebauten Materials zur Vorleistung und, soweit bekannt, zur Folgeleistung,• das Vorhandensein erforderlicher Abdichtungen,• das Vorhandensein und die Neigung ggf. erforderliche Gefälles,• das Feststellen einer Mindesttemperatur von 5 °C. <p>Soweit nicht vorhanden, erstellt der AN im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung einen Fugenplan, aus dem</p>		

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

ZTV Estricharbeiten

Anordnung und Art der Fugen (Scheinfugen, Gebäudetrennfugen, Dehnungsfugen etc.) unter Berücksichtigung der geplanten Oberbodenbeläge hervorgehen. Der AN klärt unaufgefordert und auf Grundlage des aktuellsten Planungsstands mit dem AG, auf welcher Wandseite jeweils die Türen zum Einbau gelangen, um Scheinfugen im Estrich unter den Türblättern anlegen zu können.

Der AN erfragt Belastungen, Belagsarten und Bodenaufbauten, soweit nicht angegeben.

3 Ausführung und Konstruktion

3.1 Allgemeine Hinweise

In den Estrichbelag hineinragende Kabel, Leitungen etc. sind - außer Heizleitungen in Heizestrichen -, unabhängig vom Einbauort des Estrichs, nicht zulässig. Sofern die bereits vorhandenen Vorleistungen eine Estrichplatte gleichmäßiger Stärke nicht zulassen, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Baubeginn unaufgefordert mit.

Frisch mit Estrich belegte Räume sind vom AN abzusperrten und, soweit erforderlich, gegen rasches, ungleichmäßiges Austrocknen zu schützen. Insbesondere sind vom AN Vorkehrungen zum Schutz gegen Zugluft zu treffen.

Die Estrichoberfläche muss nach Freigabe zur Begehbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie bis zur Verlegung des Oberbodens dem üblichen Handwerkerverkehr schadensfrei widerstehen kann.

3.1.1 Untergrund

Soweit Verbundestriche zum Einbau gelangen, hat der AN unaufgefordert durch mindestens fünf Prüfversuche je unterschiedlichen Untergrund (bspw. Betonierabschnitt/Bauteil/Deckenebene) die Oberflächenzugfestigkeit des Untergrunds nach DIN 1048-2 zu prüfen.

3.1.2 Dämmung/Randstreifen

Die Höhe der Randdämmstreifen ist mindestens 50 mm höher als OK Fertigfußbodenhöhe zu führen und mit Trennlagenfolie und Wand zu verkleben. Ein Hinterlaufen des Randdämmstreifens mit Estrichs ist nicht zulässig. Der Randdämmstreifen ist in Außen- und Innenecken vertikal aufzuschneiden, stumpf zu stoßen und mittels Klebestreifen gegen Verrutschen und Hinterlaufen zu sichern.

Randdämmstreifen in Räumen mit Brandschutzanforderung "nicht brennbar" an die Bodenbeläge sind aus Mineralwolle herzustellen.

Übergänge von Böden zu Wänden sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Soweit Abdichtungen auf schwimmenden Estrichen ausgeführt werden, ist zur Aufnahme der zu erwartenden Bewegungen ein 25 mm breiter Randstreifen aus herausnehmbarer Mineralwolle herzustellen, in den die Abdichtung nachfolgend schlaufenförmig vertieft eingearbeitet werden kann.

Dämmschichten sind an im Fußbodenaufbau befindliche Rohrleitungen dicht herangeführt zu verlegen. Hohlräume an den in der Dämmung eingebetteten Rohren sind durch Schüttungen zu dämmen. Zuvor sind nebenliegende Dämmplatten am Boden zu verkleben, um eine Unterwanderung der Dämmung durch die Schüttung zu vermeiden.

3.1.3 Trennlagen

Trennlagen als Feuchteschutz auf Dämmschichten sind beim Einbau in schwimmenden Estrich aus einer PE-Folie, mindestens 1-Ig., Stärke mindestens 0,2 mm, mit einer Stoßüberlappung von mindestens 80 mm zu verkleben und hinterlaufsicher einzubauen. Bei einer Überlappung von 150 mm ist, außer beim Einbau von Fließestrich, keine Verklebung erforderlich.

3.1.4 Estriche

Alle Estrichhöhen sind so auszuführen, dass die Anschlüsse der fertigen Oberbodenbeläge untereinander ohne Höhendifferenz im fertigen Belag erfolgen, soweit in der Bauplanung keine Versprünge konzipiert wurden.

Die Mindeststärken von Estrichen auf Trennlage nach DIN 18560 sind zwingend einzuhalten. Sofern der Einbau von Estrichen in Mindeststärke nicht möglich ist, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung mit, in diesem Fall schlägt der AN dem AG den Einbau eines Verbundestrichs vor.

3.1.5 Estrich unter Türen

Unterhalb der Türblätter von Brand- und Rauchschutztüren dürfen Höhentoleranzen im Estrich nicht höher als vom Türenhersteller in der Einbauanleitung vorgegeben sein, keinesfalls jedoch mehr als 3 mm betragen, um einen dichten Bodenanschluss der Türen zu gewährleisten.

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

ZTV Estricharbeiten

Der AN erfragt unaufgefordert rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, ob Estrichbeläge unterhalb von Türen in Räumen mit Schallschutzanforderung durch elastische Fugenfüllstoffe schalltechnisch zu entkoppeln sind und ob solche Entkopplungsfugen mit Fugenprofilen eingefasst werden sollen. Die Auswahl geeigneter Fugenprofile erfolgt durch den AN unter Berücksichtigung der zu erwartenden Belastungen, insbesondere aus Radlasten.

Der AN wird unmittelbar vor Ausführungsbeginn einen Plansatz vom AG anfordern, aus dem er die aktuelle Lage der Türschlagrichtungen und damit die Lage der Estrichfugen unterhalb der Türblätter ersehen kann, um diese auf der richtigen Wandseite anzuordnen.

3.1.6 Bodeneinläufe

Für das spätere Einmörteln bauseitiger Bodeneinläufe sind während der Bauzeit Aussparungen mit ca. 50 cm Durchmesser vorzusehen. Das Einmörteln der Bodeneinläufe erfolgt im weiteren Bauablauf als zeitlich versetzte Leistung. Zu beachten sind Brandschutzanforderungen (in der Regel feuerbeständig) beim Vermörteln sowie die schallschutztechnische Entkopplung der einzumörtelnden Bauteile. Der AN hat Bedenken anzumelden, wenn bereits vor Beginn der Estricharbeiten die Bodeneinläufe lagefixiert montiert wurden, da die Einläufe ansonsten nicht korrekt positioniert sein können. Soweit durch den AG nicht anders angegeben, sind der spätere fertige Bodenbelag und der Bodeneinlauf in oberkantengleicher Höhe einzubauen. Die Ausführung eines Sturzgefälles um den Bodeneinlauf herum erfolgt nur nach gesonderter Anweisung des AG.

3.1.7 Wannen und Duschen

entfällt

3.1.8 Oberfläche

Gegebenenfalls systembedingt erforderliches Anschleifen des fertigen Estrichs nach einem vom Hersteller des Estrichmörtels vorgegebenen Zeitraum gehört zur Leistung des AN.

3.1.9 Fugen und Anschlüsse

Vom AN sind rechtzeitig vor Einbau der Oberböden alle Fugen und Risse in der Estrichplatte aufzuweiten, mit Kunstharz auszugießen und erforderlichenfalls zu vernadeln.

Estrichflächen mit unterschiedlichen Oberbelägen werden durch den Einbau von Trennschienen unterteilt. Scheinfugen sind mit einem Kantenlängenverhältnis von 1 : 1 bis 1 : 1,4 auszuführen.

Bei Estrichen ohne nachfolgenden Oberbodenbelag sind die Randstreifen abzuschneiden und die Randfugen zwischen Estrich und aufgehenden Bauteilen flächenbündig vom AN mit dauerelastischem Versiegelungsmaterial zu schließen. Die Farbe des Materials der Versiegelung ist vor Ausführung vom AN beim AG zu erfragen.

Großflächige Estrichbeläge müssen entsprechend den möglichen Bewegungen und den Vorschriften durch Dehnungsfugen unterteilt werden. Der AN erkundigt sich insoweit unaufgefordert beim AG nach den zu erwartenden Bauteilbewegungen und den daraus zu erwartenden horizontalen und vertikalen Bauteilversätzen.

Bei großen zu erwartenden Setzungsdifferenzen, stets jedoch bei Höhendifferenzen > 10 mm, müssen Bodenfugenprofile mit Schleppstreifen oder -platten eingesetzt werden, um Stolperkanten, bzw. Höhenversätze in Warentransportwegen zu vermeiden. Soweit Fugenprofile vom AG vorgegeben sind, ist die Prüfung der vorgegebenen Profile auf Eignung vom AN rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn durchzuführen.

Gebäude- und Bauteiltrennfugen sind mit nichtrostenden Profilen, mit elastischen Einlagen, Farbe nach Wahl des AG, einzufassen. Dehnungsfugen im Bereich Fliesen- u. Linobodenbelägen sind mittels Metallprofilen gegen Ausbrechen zu schützen.

Sofern bei Ausführung von Estricharbeiten bekannt ist, wo Trennwände nachträglich auf dem Estrich angeordnet werden, sollen unterhalb der Trennwände Estrichscheinfugen ausgeführt werden.

3.1.10 Rutschhemmung von Oberflächen

Soweit Estriche nicht nachfolgend beschichtet oder belegt werden, sind die Vorgaben der DGUV 108-003 zur Rutschhemmung, auch für nicht gewerbliche Bereiche, mindestens einzuhalten. Die Rutschhemmungsklassen benachbarter Bereiche dürfen sich um nicht mehr als eine Rutschhemmungsklasse von einem Bereich zum benachbarten Bereich unterscheiden.

Soweit keine Rutschhemmungsanforderung im Positionstext beschrieben ist, gilt R10 als mindestens geschuldete Anforderung. Soweit Nassräume als Einsatzzweck erwähnt sind, gilt R10-B als Mindestanforderung.

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

ZTV Gussasphaltarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Gussasphaltarbeiten

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18354 Gussasphaltarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V.,
- bga: Beratungsstelle für Gussasphaltanwendung e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- FLL: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- ZVDH: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V.

Ferner gelten die Verarbeitungsvorgaben der Hersteller für die eingesetzten Produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc. in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung, als vereinbart.

Im Fall von Widersprüchen gilt die weiterreichende bzw. qualitativ höherwertige Anforderung als vereinbart.

2 Vorbereitung und Planung

Innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben. Türanschlagwinkel sind an Höhenversprüngen verschiedener Estrich-Fertighöhen zu setzen, wobei immer der liegende Winkelschenkel vom höheren Estrichaufbau überdeckt wird.

Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN eine Werkstatt- und Montageplanung (spätestens 12 Werktage nach Beauftragung) zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:

- Überprüfung der bauseitigen Untergrundbeschaffenheit auf Eignung für die beschriebenen Gussasphaltarbeiten. Hierzu zählen die Messung der Restfeuchte, Dampfdruck, Haftzugfestigkeit, chemische Verträglichkeit, Vorhandensein erforderlicher Abdichtungen, ggf. erforderliches Gefälle, Mindesttemperatur von 5 °C, Eignung der vorgesehenen Baustoffe und vorhandene Toleranzen. Eine möglicherweise nicht gegebene Haftzugfestigkeit des Untergrunds ist als Grundlage eines Vergütungsanspruchs für Strahlen oder Verfestigen von Oberflächen nachzuweisen,
- Feststellung der tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem,
- Erstellung eines Fugenplans (soweit nicht vorhanden) mit Anordnung und Art der Fugen (Scheinfugen, Gebäudetrennfugen, Dehnungsfugen etc.) unter Berücksichtigung der geplanten Oberbodenbeläge,

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich
ZTV Gussasphaltarbeiten		
<ul style="list-style-type: none">• Erstellung sämtlicher Detailpunkte, sofern nicht nach Text oder Zeichnung beschrieben. <p>Der AN klärt unaufgefordert und mit Hinweis auf den aktuellsten Planungsstand mit dem AG, auf welcher Wandseite jeweils die Türen zum Einbau gelangen, um Scheinfugen im Estrich unter den Türblättern anlegen zu können.</p> <p>Der AN erfragt Belastungen, Belagsarten und Bodenaufbauten, soweit nicht angegeben.</p> <p>3 Ausführung und Konstruktion</p> <p>3.1 Ausführung</p> <p>3.1.1 Allgemeine Hinweise</p> <p>Böden mit verschiedenen Höhenkoten sind vom AN entsprechend abzuschalen. Türanschlagwinkel sind zu setzen, wobei immer der liegende Winkelschenkel vom höheren Aufbau überdeckt wird.</p> <p>Bei allen Mauerwerkswänden ist der Gussasphalt zwischen den Wänden einzubauen. Für die Bereiche unterhalb nichttragender Ständerwerks- oder Systemtrennwände ist die jeweilige Ausführung in Abhängigkeit vom Fußbodenbelag vor Ausführung mit dem AG abzustimmen.</p> <p>3.1.2 Gussasphalbeläge</p> <p>Alle Estrichhöhen sind so auszuführen, dass die Anschlüsse der Oberbodenbeläge untereinander ohne Höhendifferenz im fertigen Belag erfolgen, soweit in der Bauplanung keine Versprünge konzipiert wurden. Aussparungen sind zu schalen.</p> <p>Die Mindeststärken von Gussasphalbelägen nach DIN 18560 sind zwingend einzuhalten. Sofern der Einbau von Estrichen in Mindeststärke nicht möglich ist, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung mit und meldet Bedenken gegen die Ausführung an.</p> <p>Der Bereich des Asphaltkochers ist abzusperren und mit einem Schutzbelag zu unterlegen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die genutzte Fläche gründlich zu reinigen.</p> <p>Beim Belegen von frischem Unterbeton sollte eine Trennschicht aus unbeschichtetem Vlies eingebaut werden.</p> <p>3.1.3 Untergrund</p> <p>Untergründe mit Feuchtigkeitsgehalt müssen vor der Gussasphaltverlegung abgesperrt werden.</p> <p>Die Untergrundoberfläche ist vor der Verlegung mindestens durch Absaugung gründlich zu reinigen, Öl-, Fett- und Farbrückstände müssen vollständig beseitigt werden.</p> <p>3.1.4 Dämmung/Randstreifen</p> <p>Randdämmstreifen sind mindestens 50 mm höher als OK Fertigfußbodenhöhe auszuführen und mit Trennlagenfolie und Wand zu verkleben. Ein Hinterlaufen der Randstreifen ist nicht zulässig. Der Randdämmstreifen ist in Außen- und Innenecken vertikal aufzuschneiden, stumpf zu stoßen und mittels Klebstreifen gegen Verrutschen und Hinterlaufen zu sichern.</p> <p>Randdämmstreifen in Räumen mit Brandschutzanforderung sind aus Mineralwolle herzustellen. Randdämmstreifen von Räumen, die eine Abdichtung erhalten, sind in 40 mm Breite aus druckfester Mineralwolle herzustellen, um vor Ausführung der Abdichtungsarbeiten für den Einbau von Abdichtungsschlaufen im Übergang Wand-Boden entfernt werden zu können.</p> <p>Dämmschichten sind unter Beachtung einer Schallschutzentkopplung an im Fußbodenaufbau befindliche Rohrleitungen dicht herangeführt zu verlegen. Hohlräume neben, zwischen und unter in die Dämmung eingebetteten Rohren sind durch Schüttungen zu dämmen. Zuvor sind nebenliegende Dämmplatten am Boden zu verkleben, um eine Unterwanderung durch die Schüttungen zu vermeiden.</p> <p>3.1.5 Gussasphalbeläge als Bestandteil einer Abdichtung</p> <p>Werden Gussasphalbeläge als Bestandteil einer Abdichtung ausgeführt, sind die entsprechenden Abdichtungsnormen der Normenreihe DIN 18.531 bis 18.535 zu beachten.</p> <p>Der AN meldet Bedenken gegen die Ausführung an, sofern die Planungen des AG für die Abdichtungen mit Gussasphalt entsprechende Rand- und Aufkantungsausführungen nicht vorsehen.</p> <p>3.1.6 Fugen und Anschlüsse</p>		

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

ZTV Gussasphaltarbeiten

Vom AN sind rechtzeitig vor Einbau der Oberböden alle Fugen und Risse in der Estrichplatte aufzuweiten, mit Kunstharz auszugießen und erforderlichenfalls zu vernadeln.

Bei Gussasphaltbelägen ohne nachfolgenden Oberbodenbelag sind die Randstreifen abzuschneiden und die Randfugen zwischen Gussasphalt und aufgehenden Bauteilen flächenbündig vom AN mit Bitumen zu vergießen.

Großflächige Gussasphaltbeläge müssen entsprechend den möglichen Bewegungen und den Vorschriften durch Dehnungsfugen unterteilt werden. Der AN erkundigt sich insoweit unaufgefordert beim AG nach den zu erwartenden Bauteilbewegungen und den daraus zu erwartenden horizontalen und vertikalen Bauteilversätzen.

Bei großen zu erwartenden Setzungsdifferenzen, stets jedoch bei Höhendifferenzen > 10 mm, müssen Bodenfugenprofile mit Schleppstreifen oder -platten eingesetzt werden, um Stolperkanten bzw. Höhenversätze in Warentransportwegen zu vermeiden. Soweit Fugenprofile vom AG vorgegeben sind, ist die Prüfung der vorgegebenen Profile auf Eignung vom AN rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn durchzuführen.

Gebäude- und Bauteiltrennfugen sind mit nichtrostenden Profilen, mit elastischen Einlagen, Farbe nach Wahl des AG, einzufassen. Dehnungsfugen in Fliesenbodenbelägen sind mittels Metallprofilen gegen Ausbrechen zu schützen.

Sofern bei Ausführung von Gussasphaltarbeiten bekannt ist, wo Trennwände nachträglich auf dem Estrich angeordnet werden, sollen unterhalb der Trennwände Estrichscheinfugen ausgeführt werden.

3.1.7 Gussasphalt unter Türen

Unterhalb der Türblätter von Brand- und Rauchschutztüren dürfen Höhentoleranzen im Gussasphalt nicht höher als vom Türenhersteller in der Einbauanleitung vorgegeben sein, keinesfalls jedoch mehr als 3 mm betragen, um einen dichten Bodenanschluss der Türen zu gewährleisten.

Der AN erfragt unaufgefordert rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, ob Gussasphaltbeläge unterhalb von Türen in Räumen mit Schallschutzanforderung durch elastische Fugenfüllstoffe schalltechnisch zu entkoppeln sind und ob solche Entkopplungsfugen mit Fugenprofilen eingefasst werden sollen. Die Auswahl geeigneter Fugenprofile erfolgt durch den AN unter Berücksichtigung der zu erwartenden Belastungen.

Der AN wird unmittelbar vor Ausführungsbeginn einen Plansatz vom AG abfordern, aus dem er die aktuelle Lage der Türschlagrichtungen und damit die Lage der Fugen unterhalb der Türblätter ersehen kann, um diese auf der richtigen Wandseite anzuordnen.

A314 LV A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich

Anlagenverzeichnis

ANLAGEN

01 Baustelleinrichtungsplan

002777g001_5_A_LGP_BE-Plan_NPh_2

02 Ausführungspläne

1. Grundrisse LP 5: UG bis 3. OG
2. Schnittzeichnungen: Schnitt A-A, B-B, C-C, E-E
3. Detailplan Bodenaufbau: FBA_01
4. Detailplan Ausgabeküche Gefälleplan
5. Übersichtspläne Bodenbeläge: FBA_02 und FBA_03
6. Übersichtspläne Sichtbetonflächen: UG bis 3. OG

03 Auszug Bauablaufplan

Die Planunterlagen dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage und sind keine Ausführungszeichnungen.

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
00	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
00	Titel Baustelleneinrichtung			
	Abrechnungsgrundlage Für alle Leistungen des AN sind, sofern nicht gesondert aufgeführt ohne gesonderte Vergütung abgegolten:			
	Förderwege Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen und Estricharbeiten ergeben sich für alle ab dem 1. Obergeschoss und höher liegenden Teile vertikale Förderwege im Gebäude von >= 4m! - ab dem 1. OG: ca. 3,30 m (ab Gelände +/- 0,00 m) - 2. OG 6,61 m - 3. OG 9,93 m - OK Gelände -1,65m = 116,50NHN (Nordseite) - OK Gelände -3,20m = 114,95NHN (Südseite/Tiefhof) - OK EG FFB +/- 0,00 = 118,15 NHN - OK KG FFB -3,20 = 114,95 NHN Sämtliche besondere Leistungen gem. VOB/C ATV DIN 18459, die o.g. Förderwege betreffen, sind in die entsprechenden folgenden Einheitspreise einzukalkulieren!			
00.1	Baustelleneinrichtung des AN, vollumfänglich einrichten inkl. Grundstandzeit Baustelle vollumfänglich für die Estrich- und Gussasphalтарbeiten einrichten und vorhalten, für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, einschl. Lagerplätze, Aufenthalts- und Lagerräume, An- und Abtransport von Geräten, soweit unten stehend nicht näher benannt. Grundvorhaltezeit 4 Wochen. Alle nachfolgenden Leistungen können über die beschrieben Bauzeit (Bauablauf in Anlage) abgefordert werden, dies sowie das Einrichten und Vorhalten der BE für das abschnittsweise Arbeiten des AN ist in der Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren. Die BE des AN beinhaltet unter anderm, soweit im LV dafür keine eigenen Pos. vorgesehen sind: Personal <ul style="list-style-type: none">• Projekt- und Bauleitung• Ggf. kaufmännisches Baustellenpersonal• Poliere• Bedienpersonal für Maschinen aller Art• Alle übrigen Personalkosten der Baustellengemeinkosten• An- und Abfahrten Grundstück / Baustellenbereich <ul style="list-style-type: none">• Beweissicherung zu Leistungen des AN• Bauzaun Lagerplatz für Bereiche des AN, soweit nicht gesondert ausgeschrieben - Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
00	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenreinigung bei Verschmutzungen auf Grund der Bautätigkeit des AN <p>Lager und Bauunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lager- u. Arbeitsplätze des AN einrichten u. in Stand halten • Materiallagerung im Objekt ist nicht gestattet, abgesehen von Material was innerhalb eines Tages vom AN verbaut wird: zul. Punktlasten auf Decken sind zu beachten • mehrfach Materialtransport des eingenen Materials durch den AN innerhbl der Gebäudeteile und auf dem Baugrundstück für Baufreiheit anderer Gewerke - auch kurzfristig gem. Erfordernis und Festlegung der BL • Materialtransport ins Gebäude durch Treppenhaus oder über Fenster sind mit entspr. Schutzmaßnahmen vor Beschädigungen zu sichern. • Be- und Entladezeiten <p>Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung oder Abfuhr, von verunreinigten Abwässern die nicht eingeleitet werden dürfen, und durch den AN verursacht wurden <p>Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absturzsicherungen und Geländer, insofern nicht gesondert erwähnt und für die auszuführenden Arbeiten des AN erforderlich • Schutzbekleidung wenn für die Arbeiten des AN erforderlich <p>Geräte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geräte, Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel aller Art • Materialaufzüge, Winden, Hydraulische Hebewerkzeuge, ec. • Verschleißteile und deren Ersatz, Reparaturen • Krane (ortsfest / mobil) soweit nicht gesondert im LV erfasst <p>Dokumente / Markierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnurgerüste und Einmessarbeiten • Übertragung bauseitiger Meterrisse zum Leistungsbereich (Einbauort) des AN (bauseitig in Trakt A u. C je eine Rissmarke pro Geschoss vorhanden) • Kennzeichnungen des AN, auf allen Bestandteile seiner BE • Dokumente, Pläne, Zulassungen als Arbeitsgrundlage und zur Vorlage auf Verlang <p>Die Bereitstellung von Flächen für die Baustelleneinrichtung ist Sache des AG und erfolgt i. d. R. auf dem Baugrundstück bzw. innerhalb der bauseits eingerichteten Baustellenbegrenzung.</p> <p>Hinweis: Die Baustelle ist bereits in Betrieb und eine BE mit WC; Baustrom, Bauwasser, Bauzaun etc. ist bereits vorhanden. Die zeitversetzte Ausführung / Ausführung in Bauphasen ist hier bereits zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.</p>			Übertrag:
		1 psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis


DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
00	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
00.2	<p>Baustelleneinrichtung des AN für Estrichbauarbeiten in allen Gebäudeteilen vollumfänglich, vorhalten u. betreiben</p> <p>Baustelleneinrichtung des AN aus der Vorposition vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.</p> <p>Hinweis: Gerüste aus den Folgepositionen haben eigene Positionen für Gebrauchsüberlassung.</p> <p>Gebrauchsüberlassung: ca. 10 Wochen</p>	16 St/Wo	EP	GP
00.3	<p>Baustelleneinrichtung des AN für Trakt A und C vollumfänglich beräumen</p> <p>Baustelleneinrichtung des AN für die Arbeiten in Trakt A, B und C inkl. aller Hilfskonstruktionen, Schutzbauten, Geräte, Container, Lagerplätze etc. nach Abschluss aller Arbeiten des AN rückstandslos beräumen.</p>	1 psch		GP
Summe Titel 00			Baustelleneinrichtung, Netto:
01 Titel Gussasphalt / Estrich				
Hinweise zu Bauabschnitte und Anlieferung				
<p>Der Bauablauf für die Estricharbeiten ist in 10 Bauabschnitten unterteilt und auch so über alle nachfolgende Pos. zu kalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Der jeweilige nächste Bauabschnitt kann erst begonnen werden wenn der vorherige wieder begehbar und freigegeben ist.</p> <p>Das bedeute die jeweilige Estrichfläche ist abgesandet und der Schutzbelag (Milchtüten-PE Karton) ausgelegt.</p> <p>Die Aufteilung bzw. Reihenfolge kann sich im laufenden Bauprozess durch die Arbeiten anderer Gewerke verändern und wird nur durch die Bauleitung entschieden.</p> <p>Alle Gussasphaltarbeiten sind so auszuführen das andere Gewerke nicht behindert werden.</p>				
<ol style="list-style-type: none"> 1. BA. 3.Obergeschoss Achse 1-15 / Gussasphalt 2. BA. 2.Obergeschoss Achse 1-15 / Gussasphalt 3. BA. 1.Obergeschoss Achse 1-15 / Gussasphalt 4. BA. Erdgeschoss Achse 1-15 / Gussasphalt 5. BA. 3.Obergeschoss Achse 15-29 / Gussasphalt 6. BA. 2.Obergeschoss Achse 15-29 / Gussasphalt 7. BA. 1.Obergeschoss Achse 15-29 / Gussasphalt 8. BA. Erdgeschoss Achse 15-29 / Gussasphalt 9. BA. Kellergeschoss Achse 15-29 / Gussasphalt 10. BA. Kellergeschoss Achse 1-15 / Zementestrich 				
<p>Die Baustellenzufahrt ist im BE-Plan (Plananlage) dargestellt und erfolgt über die Löbauerstraße.</p> <p>Die Aufstellfläche und das Einbringen des Gussasphalts erfolgt ausschließlich über die Südseite, entspr. der Achse 1-24.</p>				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich
01	Titel	Gussasphalt / Estrich
Hinweise zu Bauabschnitte und Anlieferung		
<p>Von Achse 16 bis 24 wird der Förderweg durch die angrenzende Bebauung des Neubaus MZG weiter eingeschränkt, so das die Bauabschnitt der Achse 15 bis 29 nur noch über die Fassadenachsen Achsen 14 bis 15 bzw. Fensterbereiche angeliefert werden können. Des Weiteren ist zu beachten das vor der Südfassade eine Geländeabböschung (ca.1,20m Höhenunterschied) in kompletter Gebäudelänge mit ca. 4,50m Abstand vorliegt. siehe auch beigefügte Querschnitte.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Gussasphaltnlieferung ist die Fassade (WDVS) inkl. neuer Fenster fertig gestellt und die Fassade abgerüstet. Daher ist das Einbringen des Gussasphalt mit entspr. Sicherungsmaßnahmen einzuplanen und auszuführen. Diese sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen.</p> <p>Das Kellergeschoss liegt ca. 1,40m unterhalb und das Erdgeschoss ca. 1,80m über das Geländeniveau. Der Transportweg für den Gussasphalt kann hier nur über die Treppenhäuser TR 1 und 2 von der Südseite erfolgen.</p> <p>Förderwege Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen ergeben sich für alle ab dem 1. Obergeschoss und höher liegenden Teile vertikale Förderwege im Gebäude von ≥ 4 m!</p> <ul style="list-style-type: none">- ab dem 1. OG: ca. + 3,30 m = +118,15 NHN (ab Gelände ca. -1,84 m = +116,31NHN)- 2. OG 6,61 m = +124,76NHN- 3. OG 9,93 m = +128,08 NHN- EG +/- 0,00 m = +118,15 NHN- KG -3,20 m = +114,95 NHN <p>Diese o. g. zusätzlichen Kosten sind hier mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>01.01 Bereich Vorbereitung</p> <p style="text-align: center;">VORARBEITEN BESTANDSGEBÄUDE KG BIS 3. OG</p> <p>01.01.1 Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen</p> <p>Werkstatt- und Montageplanung (spätesten 12 Werkstage nach Beauftragung) erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe (ca. 10 Werkstage einplanen) vorlegen.</p> <p>Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:</p> <p>Überprüfung der bauseitigen Untergrundbeschaffenheit auf Eignung für die beschriebenen Gussasphaltarbeiten. Hierzu zählen die Messung der Restfeuchte, Dampfdruck, Haftzugfestigkeit, chemische Verträglichkeit, Vorhandensein erforderlicher Abdichtungen, ggf. erforderliches Gefälle, Mindesttemperatur von 5 °C, Eignung der vorgesehenen Baustoffe und vorhandene Toleranzen.</p> <p>Eine möglicherweise nicht gegebene Haftzugfestigkeit des Untergrunds ist als Grundlage eines Vergütungsanspruchs für Strahlen oder Verfestigen von Oberflächen nachzuweisen,</p> <p>Feststellung der tatsächlichen Einbauhöhen je Etage bezogen auf das gesamte Ausbausystem sowie die Anschlusshöhen an den Bestand z. B. Treppenhäuser (3 Stck). Bei Höhengaben sind auch immer mit NHN anzugeben. - Fortsetzung auf nächster Seite -</p> <p style="text-align: right;">Übertrag:</p>		

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.01	Bereich	Vorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Erstellung eines Fugenplans (soweit nicht vorhanden) mit Anordnung und Art der Fugen (Scheinfugen, Gebäudetrennfugen, Dehnungsfugen etc.) unter Berücksichtigung der geplanten Oberbodenbeläge,</p> <p>Erstellung sämtlicher Detailpunkte, sofern nicht nach Text oder Zeichnung beschrieben.</p> <p>Mit einzukalkulieren ist einen Überarbeitung der Planung nach Überprüfung durch die Bauleitung. Für alle Etagen KG bis 3.OG.</p>			
		1 psch		GP
01.01.2	<p>Reinigung des Untergrundes</p> <p>Reinigen des Untergrundes nach besonderer Aufforderung des AG, Oberfläche der freigelegten Spannbetondecke inkl. Fugen und Vertiefungen reinigen von mittlerer Verschmutzung durch Baustellenschmutz / Mörtelreste etc.</p> <p>Fegen (Besen) und mit Staubsauger reinigen. Beim Fegen sind Schutzmasken zu tragen und dürfen nur in den jeweiligen Bauabschnitt der durch Staubschutzwände vom restlichen Bauabschnitten getrennt ist ausgeführt werden.</p> <p>inkl. Verbringen in Container auf Gelände sowie Conatinerstellung und Entsorgung</p>			
				
	<p>Abrechnung auf Nachweis (qm Raumgrundfläche) und nur auf Anweisung der Bauleitung</p>	3.600 m²	EP	GP
				Übertrag:



Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.01	Bereich	Vorbereitung		
				Übertrag:
01.01.3	<p>Beseitigen von Putzüberständen an aufgehende Bauteile bis 15 cm Höhe</p> <p>Beseitigen von Putzüberständen an vertikal angrenzenden Bauteilen wie Wände und Betonrahmen</p> <p>bis 15cm Höhe</p> <p>durch Abschleifen incl. Bereitstellung aller notwendigen Gerät wie Topfschleif mit Absaugeinrichtung, Herstellen einer sauberen Anschluss auch in Kleinfächen wie an Betonrahmen</p> <p>inkl. Verbringen in Container auf Gelände sowie Conatinerstellung und Entsorgung des Schleifgutes</p> <p>Abrechnung auf Nachweis (lfm) und nur auf Anweisung der Bauleitung</p>	120 m	EP	GP
01.01.4	<p>Beseitigen von Graten, scharfen Kanten auf Beton</p> <p>Beseitigen von Graten und scharfen Kanten, mechanisch, nach Wahl des AN, Untergrund Betondecke</p> <p>inkl. Verbringen des Bauschutts in Container auf Gelände sowie Conatinerstellung und Entsorgung des Schleifgutes</p> <p>Abrechnung auf Nachweis (qm) und nur auf Anweisung der Bauleitung</p>	3.600 m²	EP	GP
01.01.5	<p>Abbruch von Beton-Pratzen bis 20 x 20 cm</p> <p>Abbruch von Beton-Pratzen vom Untergrund durch mechanisches (z.B Stemmhammer) entfernen nach Rücksprache mit dem AG</p> <p>Einzelgrößen bis ca. 25x25 cm Untergrund: Betondecke</p> <p>inkl. Verbringen des Bauschutts in Container auf Gelände sowie Conatinerstellung und Entsorgung</p> <p>Abrechnung auf Nachweis (Stck. vorher farbig (grün) gekennzeichnet) und nur auf Anweisung der Bauleitung</p> <p>ca. 80Stck je Trakt und je Geschoss</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:


Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.01	Bereich	Vorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	 			
		335 St	EP	GP
01.01.6	<p>Abbruch von Beton-Streifen</p> <p>Abbruch von Betonstreifen vom Untergrund durch mechanisches (z.B. Stemmhammer) entfernen nach Rücksprache mit dem AG</p> <p>Einzelgrößen: Breite bis 25cm Höhe bis 4cm</p> <p>Untergrund: Betondecke</p> <p>inkl. Verbringen des Bauschutts in Container auf Gelände sowie Containerstellung und Entsorgung</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:


Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.01	Bereich	Vorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Abrechnung auf Nachweis (lfm vorher farbig (grün) gekennzeichnet) und nur auf Anweisung der Bauleitung</p> <p>Über alle Geschoss</p> <p>Abrechnung nach lfm.</p>			
				
		50 m	EP	GP
01.01.7	<p>Schließen von Aussparungen und Ausbrüchen bis 20 x 20 cm Einzelgößen, d = 200 mm</p> <p>Aussparungen und Ausbrüche im Untergrund reinigen mit Bodenspachtel nach Herstellerangaben incl. Haftgrund, passend zur Abdichtung schließen</p> <p>Abmessung: Tiefe bis 200 mm BreitxLänge: bis 20 cm x 20 cm Größe: bis 0,05 m²</p> <p>Abrechnung auf Nachweis (Stück vorher farbig (rot) gekennzeichnet) und nur auf Anweisung der Bauleitung</p> <p>ca. 80 Stück je Geschoss</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:


Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.01	Bereich	Vorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
				
		335 St	EP	GP
01.01.8	<p>Schließen von Aussparungen und Ausbrüchen bis 0,1 m² Einzelgößen, d = 60 mm</p> <p>Aussparungen und Ausbrüche im Untergrund reinigen mit Bodenspachtel nach Herstellerangaben incl. Haftgrund, passend zur Abdichtung schließen</p> <p>Abmessung: Tiefe bis 200 mm BreitxLänge: größer 20 cm x 20 cm bis 30 x 30 cm Größe: bis 0,01 m²</p> <p>Abrechnung auf Nachweis (Stück vorher farbig (rot) gekennzeichnet) und nur auf Anweisung der Bauleitung</p> <p>ca. 20 Stück je Geschoss</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.01	Bereich	Vorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
				
		100 St	EP	GP
01.01.9	<p>Ausgleichen des Untergrundes auf Haftgrund Beton, d = 5-15 mm</p> <p>Liefern und Einbringen einer leicht verlaufenden, verschleißfesten Kunststoff-Zementbeschichtung für Beton- und zementäre Estrichuntergründe auf Untergründen mit starken Unebenheiten nach Aufforderung durch die Bauleitung. Einbringen einschl. Haftgrund im System des Herstellers.</p> <p>5 - 15 mm Schichtdicke. Dicke im Mittel 10 mm.</p> <p>Ausführung über alle Etagen, raumweise (Flächen von ca. 20 m² bis 65 m²) einzuplanen. Die Ausführung wird in unterschiedlichen zeitlichen Rahmen (siehe Hinweis Bauabschnitte) auszuführen sein, dies ist mit einzukalkulieren.</p>			
		1.400 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.01	Bereich	Vorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.10	<p>Höhennivellement</p> <p>Höhennivellement der Rohbau-Geschossebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kellergeschoss - Erdgeschoss - 1 bis 3.Obergeschoss <p>insgesamt 3.600 m²</p> <p>mit raumweiser Festlegung des Meterrisses und Feststellung von Unebenheiten der Rohdecke vor Bestellung/ Einbringung von Dämmung und Estrichkonstruktionen.</p> <p>Anzeichnung an Sichtbetonwände nur gestattet wenn diese im Nachgang rückstandlos beseitigt werden. Der Nachweis ist im Vorfeld der Bauleitung vorgestellt und freizugeben wurden.</p> <p>Ggf. sind die Höhen sonst im Bereich der Sockelschiene ca. 8 cm hoch anzubringen.</p> <p>Dokumentation der Messergebnisse und Übergabe an die Bauüberwachung.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die entspr. Bauabschnitte sind zu beachten.</p>			
		1 psch		GP
Summe Bereich 01.01			Vorbereitung, Netto:
01.02	Bereich Schüttung, Dämmung, Abdeckung EG bis 3. OG			
	<p>SCHÜTTUNG, DÄMMUNG, ABDECKUNG</p> <p>In Abständen von 2 m wird ein Meterriss an den Wänden angebracht. Anzeichnung an Sichtbetonwände nur gestattet wenn diese im Nachgang rückstandlos beseitigt werden. Der Nachweis ist im Vorfeld der Bauleitung vorgestellt und freizugeben wurden. Ggf. sind die Höhen sonst im Bereich der Sockelschiene ca. 8 cm hoch anzubringen.</p> <p>Ausgehend vom Meterriss wird die Fußbodenhöhe / Schütthöhe markiert. Es ist zu berücksichtigen, dass die Dämmschüttung mit einer Überhöhung von 20 % für die spätere Verdichtung eingebracht wird. Dies ist in der Aufbauhöhe des Bodenaufbau mit Gussasphalt zu berücksichtigen und begründet keine notwendigen Mehrstärken des Gussasphalts.</p> <p>Bei dem Objekt handelt es sich um eine Bestandgebäude mit einem Anbau (Achse 17 bis 23 über alle Etagen) bei dem die Betondecken aus Betonfertigteilen erstellt wurde. Die Decken im Anbau wurden in Ortbeton hergestellt.</p> <p>Die vorh. Rohdecken zeichnen sich durch sehr ungleiche Höhen aus. Aus den Zwangspunkten der vorh. 3 Treppenhäusern, sowie den Übergängen zu den Fluren ergibt sich für den Einbau des Estrich und des Unterbaus die Situation das die Estrichflächen überwiegend nicht in waage sondern sich an die vorh. Gegebenheiten (Anschluss an die OKFFB Treppenpodeste) orientieren müssen. Die Höhenanschlüsse an den Bestandshöhen in den Treppenhäuser sind hier maßgebend. (siehe beigefügten Höhenaufmaße vom Vermesser)</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.02	Bereich	Schüttung, Dämmung, Abdeckung EG bis 3. OG		
Übertrag:				
<p>Entscheidend ist das es keine Absätze im Estrichbereich gibt und dass das Mindestmaß an Schallschutz eingehalten wird. Daraus ergibt das der Unterbau nicht zwingend in Waage sondern sich an den Bestandgegebenheiten orientiert.</p> <p>Dies ist in dem Angebot mit einzukalkulieren.</p> <p>Allgemeine Räume EG bis 3. OG</p>				
01.02.1	Randdämmstreifen aus Mineralwolle 10 mm einbringen und beschneiden			
<p>Schalldämmende, temperaturbeständige Randdämmstreifen aus Mineralwolle an Wänden und aufgehenden Bauteilen abstellen zur Herstellung einer 10 mm Bewegungs-/Randfuge nach DIN 18560-2</p> <p>Randdämmstreifen in Höhe 1 cm über Estrich-OK nach Anweisung der Bauleitung (spätestens nach 3 Werktagen) kürzen, dies erfolgt nicht im zeitlichen zusammenhang mit dem Estricheinbau bzw. Fertigstellung, dies ist in den Preis einzukalkulieren.</p>				
		380 m	EP	GP
01.02.2	Randdämmstreifen Rippenpappe 5 mm einbringen und beschneiden			
<p>Schalldämmende, temperaturbeständige Randdämmstreifen aus Rippenpappe (5 mm) an Wänden und aufgehenden Bauteilen abstellen zur Herstellung einer 5 mm Bewegungs-/Randfuge nach DIN 18560-2</p> <p>Randdämmstreifen in Höhe 1 cm über Estrich-OK nach Anweisung der Bauleitung (spätestens nach 3 Werktagen) kürzen, dies erfolgt nicht im zeitlichen zusammenhang mit dem Estricheinbau bzw. Fertigstellung, dies ist in den Preis einzukalkulieren.</p>				
		1.520 m	EP	GP
01.02.3	Randdämmstreifen MiWo an Heizrohre, DN 30-40			
<p>Randdämmstreifen aus Mineralwolle wie vor, an Brandschutzmuffen der Heizleitungen verlegen und fixieren, beschneiden. Durchmesser ca. DN 40</p> <p>Randdämmstreifen in Höhe 1 cm über Estrich-OK nach Anweisung der Bauleitung (spätestens nach 3 Werktagen) kürzen, dies erfolgt nicht im zeitlichen zusammenhang mit dem Estricheinbau bzw. Fertigstellung, dies ist in den Preis einzukalkulieren.</p>				
		250 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.02	Bereich	Schüttung, Dämmung, Abdeckung EG bis 3. OG		
Übertrag:				
01.02.4	<p>Randdämmstreifen Rippenpappe an Heizrohre, DN 30-40</p> <p>Randdämmstreifen aus Rippenpappe wie vor, an Brandschutzmuffen der Heizleitungen verlegen und fixieren, beschneiden. Durchmesser ca. DN 40</p> <p>Randdämmstreifen in Höhe 1 cm über Estrich-OK nach Anweisung der Bauleitung (spätestens nach 3 Werktagen) kürzen, dies erfolgt nicht im zeitlichen Zusammenhang mit dem Estricheinbau bzw. Fertigstellung, dies ist in den Preis einzukalkulieren.</p>	250 St	EP	GP
01.02.5	<p>Ausgleichsschüttung, Perlite, D = 15 mm</p> <p>Schüttung aus expandierten Perliten (geeignet für Gussasphalteinbau) als Ausgleichsschicht der Unebenheiten des Untergrundes (z.B. Unebenheiten im Beton) und zur Nivellierung des Untergrundes, die Aufbaudicke ist minimal auszubilden und an bestehenden Höhen der Treppenhäuser anzupassen; hierfür ist der Meterstrich aus dem Flur (jeweils an den Treppenhäusern) in den Raum zu übernehmen. Der Meterriss ist dann durch den AN raumweise allseitig an den Wänden anzuzeichnen. Die Kosten sind hier einzukalkulieren.</p> <p>Die Schüttung muss im eingebauten Zustand eine gebündelte Form nach DIN 18560-2 aufweisen Einbau mit 20% Überhöhung und Verdichtung nach Angaben des Herstellers</p> <p>Stärke: 10 -15 mm i.M. 12 mm dick.</p>	2.700 m²	EP	GP
01.02.6	<p>Mehrstärke Ausgleichsschüttung + 5 mm</p> <p>Wie Position 01.02.5 jedoch: Mehrstärke 10 mm Nachweis ist zu protokollieren.</p>	810 m²	EP	GP
01.02.7	<p>Abdeckplatte - Holzfaserdämmplatte WF, DEO ds, D = 8 mm</p> <p>Holzfaserdämmplatte nach DIN EN 13171 (geeignet für Gussasphalteinbau) dicht gestoßen, lose im Verband vollflächig auf Unterlage aufliegend verlegen,</p> <p>DEO Dm nach DIN 4108-10 zul. Einzellast bis 4,0 kN</p>			
Übertrag:				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.02	Bereich	Schüttung, Dämmung, Abdeckung EG bis 3. OG		
			Übertrag:	
	Dicke: 8 mm			
	als Lastverteilung für Einbau in Fußbodenaufbau mit AS geeignet			
	Einbausituation: Aufbauhöhe: 50-60 mm			
		500 m²	EP	GP
01.02.8	Trittschalldämmung aus Holzfasern 15/14 mm			
	Trittschalldämmung aus Holzfasern 15/14mm (geeignet für Gussasphalteinbau)			
	Trittschalldämmplatte aus Holzfasern in unterschiedlichen Bodenkonstruktion unter Estrichen.			
	CE - Kennzeichen nach Europäisch Technische Bewertung			
	Material:			
	Holzfasern für hochbelastete Estriche mit Nutzlasten 5kN/m ² , Baustoffklasse B2			
	Brandverhalten: DIN EN 135001-1 : E			
	Zusammendrückbarkeit < 3 mm			
	Dicke: 15/14 mm			
	geeignet zur Verwendung unter GA-Estrich			
		800 m²	EP	GP
01.02.9	Trittschalldämmung aus Holzfasern 21/20 mm			
	Trittschalldämmung aus Holzfasern 20/21 (geeignet für Gussasphalteinbau)			
	Trittschalldämmplatte aus Holzfasern in unterschiedlichen Bodenkonstruktion unter Estrichen.			
	CE-Kennzeichen nach Europäisch Technische Bewertung			
	Material:			
	Holzfasern für hochbelastete Estriche mit Nutzlasten 5 kN/m ² , Baustoffklasse B2			
	Brandverhalten: DIN EN 135001-1 : E			
	Zusammendrückbarkeit < 3 mm			
	Dicke: 21/20 mm			
	geeignet zur Verwendung unter GA-Estrich			
		800 m²	EP	GP
01.02.10	Mineralwolle-Dämmplatte, DES-sm, Trittschallschutz, d = 13-3 mm			
	MiWo-Platte nach DIN EN 13 169 aus verklebten Schichten von hochdruckfesten und temperaturbeständigen Blähperlit (oberseitig) und Mineralwolle (unterseitig)			
	Anwendungstyp: DES sm (DIN 4108-10)			
	dynamische Steifigkeit: s<= 35 MN/m ²			
	Zusammendrückbarkeit: c<= 3 mm nach DIN EN 13162			
	Zulässig für Einzellast : 4,0 kN			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.02	Bereich	Schüttung, Dämmung, Abdeckung EG bis 3. OG		
				Übertrag:
	Dicke 13 mm.			
	Trittschalverbesserungsgrad unter AS auf Massivdecke min 25 dB			
	für Einbau unter Gussasphaltestrich geeignet; einlagig , dicht gestoßen, lose im Verband, vollflächig auf Unterlage aufliegend verlegen,			
	Einbausituation-Aufbauhöhe: 65-75 mm			
		500 m²	EP	GP
01.02.11	Trittschalldämmbahn aus Gummifasern, d= 8 mm			
	Trittschalldämmung aus Gummifasern gebunden mit hochelastischem Polyurethankautschuk, volumenelastisch geeignet und zugelassen für Gussasphalteinbau			
	Anwendungstyp: DES sg (DIN 4108-10) dynamische Steifigkeit: $s \leq 50 \text{ MN/m}^2$ Zusammendrückbarkeit: $c \leq 1 \text{ mm}$ nach DIN EN 13162 Zulässig für Einzellast : 4,0 kN			
	Dicke 8 mm.			
	Trittschalverbesserungsgrad unter AS auf Massivdecke min 22 dB			
	verlegen entsprechend den Herstellervorschriften auf Ausgleichschüttung (gesonderte Pos.); gestoßen und in den Stößen mit geeigneten Klebeband miteinander zu verkleben			
	Einbausituation: Aufbauhöhe: 45-50 mm			
		800 m²	EP	GP
01.02.12	Temperaturbeständige Abdeckung			
	Temperaturbeständige Abdeckung der Dämmschicht aus Rippenpappe, Rohglasvlies, Wollfilzpappe o. ä. liefern und mit 10 cm Überlappung verlegen.			
	Dicke: 2,5 mm			
	Abrechnung nach belegter Raumfläche			
		2.700 m²	EP	GP
Summe Bereich 01.02				
	Schüttung, Dämmung, Abdeckung EG bis 3. OG, Netto:		
01.03	Bereich Gussasphalt EG bis 3. OG			

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.03	Bereich	Gussasphalt EG bis 3. OG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>ESTRICH</p> <p>Zur Prüfung der Dicke sind ausreichend viele Messstellen anzulegen, die gleichmäßig über den zu prüfenden Estrich zu verteilen sind. Als Richtwert sind bei Flächen bis 100 qm je 10 qm eine Messstelle, mindestens jedoch vier Messstellen, anzusehen. Bei größeren Flächen können auch weniger Messstellen vorgesehen werden. Der Abstand der Messstellen vom Rand muss mindestens 15 cm betragen. Die Dicke ist zu messen und auf volle Millimeter zu runden. Diese Messstellen sind entspr. den Raum-Nr. zu dokumentieren. Das Messprotokoll dient auch als Abrechnungsgrundlage.</p> <p>Wiegescheine gelten nicht als Abrechnungsgrundlage müssen aber zum zweck der Dokumentation mit eingereicht werden.</p> <p>Zur Prüfung der Härte bei Gussasphaltestrichen sind mindestens zwei Ausbaustücke von etwa 300 mm Größe zu entnehmen. Die Prüfung ist nach DIN EN 12697-20 durchzuführen.</p> <p>Die Hiweise zu den Bauabschnitte sind zu beachten und mit einzukalkulieren.</p> <p>Die o. g. Maßnahmen sind in den EP-Preisen einzukalkulieren.</p>			
01.03.1	<p>Schwimmender Gussasphaltestrich DIN 18560 – AS – IC 10 – S 35 - für Lino</p> <p>Gussasphaltestrich (AS) nach DIN 18560/DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, Härteklasse (Eindringtiefe) IC10 nach DIN 18560/DIN EN 13813, Einzellast bis 4,0 kN, Estrichennendicke 35 mm, auf leicht geschragten Untergrund (durch Ausgleichsschüttung) entspr. dem zu erstellenden Höhenplan und Anpassung an den Bestandshöhen (z. B. Treppenhaus)</p> <p>zur Aufnahme von elastischen Belägen wie Lino</p> <p>Oberfläche im noch heißem Zustand voll deckend mit Quarzsand abstreuen und abreiben.</p> <p>Die Ausführung erfolgt entspr. den beschriebenen Bauabschnitten.</p>	2.700 m²	EP	GP
01.03.2	<p>Mehrstärke Gussasphalt je 5 mm</p> <p>Wie Position 01.03.1 jedoch:</p> <p>Gussasphaltestrich für Mehrdicken nach Aufforderung durch die Bauleitung, je 5 mm</p> <p>Abrechnung nur auf Nachweis durch entspr. Messprotokolle</p>	580 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.03	Bereich	Gussasphalt EG bis 3. OG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Bereich 01.03				
		Gussasphalt EG bis 3. OG, Netto:		
01.04 Bereich Details				
DETAILS				
01.04.1	Abstellen Estrich zu angrenzenden Bodenaufbauten Abstellen des Estrich zu angrenzenden anderen Bodenaufbauten bzw. später einzubauenden Bodenaufbauten auch in Längen unter 1 m (z.B. Einbauten ca. 30 cm, Türen 120 cm oder Höhenversprünge etc.)	150 m	EP	GP
01.04.2	Abstellen Estrich ca. 20 x 20 cm, Abstellen des Estrich um ELT-Auslass ca. 20 x 20 cm zum späteren Verfüllen mit Kunstharzestrich	50 St	EP	GP
01.04.3	Bewegungsfugen einbauen und verschließen - Unterbrechung Schallübertragung vom Flur Bewegungsfugen im Estrich zur Unterdrückung der Schallübertragung herstellen und nach der Trocknung kraftschlüssig mittels Fugenmasse verschließen, so dass Belag später fugenlos verlegt werden kann Türen zwischen Räumen und Flur Einzellängen <= 1,3 m	120 m	EP	GP
01.04.4	Bauwerksfugeprofil für Gussasphalt Fugenbreite 35 mm Bauwerksfugeprofil für Gussasphalt zugelassen im Bereich der Gebäudefugen Standartfarbe schwarz Fugenbreite bf max 35 mm. inkl. Ausgleichunterfütterung inkl. aller Befestigungsmittel Einzellänge ca. 1,30 bis 2,30 m Fußbodenaufbau: ca. 55 mm			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

<p>A314 01 01.04</p>	<p>LV Titel Bereich</p>	<p>A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich Gussasphalt / Estrich Details</p>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div data-bbox="343 470 1117 907" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> </div> <div data-bbox="861 952 1484 996" style="text-align: right;"> <p>60 m EP GP</p> </div> </div>				
<p>01.04.5</p>	<p>Bauwerksfugeprofil für Gussasphalt Fugenbreite 55 mm</p> <p>Bauwerksfugenprofil für Gussasphalt zugelassen im Bereich der Gebäudefugen</p> <p>Standartfarbe schwarz</p> <p>Fugenbreite $b_f \max$ 55 mm. inkl. Ausgleichunterfütterung inkl. aller Befestigungsmittel Einzellänge ca. 1,30 bis 2,30 m</p> <p>Fußbodenaufbau: ca. 55 mm</p>			
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div data-bbox="343 1411 1117 1881" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> </div> <div data-bbox="861 1926 1484 1971" style="text-align: right;"> <p>6,4 m EP GP</p> </div> </div> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">Übertrag:</p>				

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.04	Bereich	Details		
Übertrag:				
01.04.6	Abstellwinkel Stahl verzinkt, Abmessungen 110 x 35 mm Abstellwinkel aus verzinktem Stahl, einschl. Befestigungsanker und Klebedübel, liefern und einsetzen. auch in Türbereichen Abmessungen ca. 110 x 35 mm nach Aufmaß Befestigung in Beton	10 m	EP	GP
01.04.7	Anarbeiten kompletter Aufbau an Durchdringungen bis 0,1 m² Anarbeiten aller vorgenannten Leistungen Ausgleichschüttung, Flächendämmung, Verlegen Abdeckplatten, Verlegen temperaturabhängige Abdeckung und Estrich (Gussasphalt) an Durchdringungen bis 0,1 m² (z. B. Heizleitungen, Kabelkanäle u. sonstige Installationen). Abrechnung nach Stück	250 St	EP	GP
01.04.8	Anarbeiten kompletter Aufbau an Durchdringungen 0,1 bis 0,3 m² Anarbeiten aller vorgenannten Leistungen Ausgleichschüttung, Flächendämmung, Verlegen Abdeckplatten, Verlegen temperaturabhängige Abdeckung und Estrich an Durchdringungen bis 0,1 bis 0,3 m² (z. B. Rohrleitungen, Kabelkanäle u. sonstige Installationen). Abrechnung nach Stück	30 St	EP	GP
Summe Bereich 01.04			Details, Netto:
01.05 Bereich Schutzmaßnahmen				
SCHUTZ				
01.05.1	Schutzbelag für Estrich: Milchtüten-PE Karton Schutzabdeckung des Estrich mit Milchtüten-PE Karton herstellen (Rückbau und entsorgung geson. Pos.) für Folgegewerk inkl. Anarbeiten an Stützen bzw. Pfeilervorlagen Stöße min 30 cm überlappen. Untergrund: Gußasphaltestrich Zusätzlich Stöße verkleben, Ränder kleben. Geeigneten Kleber für rückstandsloses Beseitigen verwenden. - Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.05	Bereich	Schutzmaßnahmen		
				Übertrag:
	<p>ACHTUNG: Ausführung entspr. den 10 Bauabschnitten unterteilt siehe Beschreibung Bauabschnitte.</p>			
		3.600 m²	EP	GP
01.05.2	<p>Schutzbelag für Estrich: Milchtüten-PE Karton entfernen u. entsorgen</p> <p>Schutzabdeckung aus vorheriger Pos. fachgerecht beraumen und entsorgen.</p> <p>Nach Anweisung der Bauleitung (spätestens nach 3 Werktagen) beraumen, vertragen und sofort entsorgen ohne zwischenlagern, dies erfolgt nicht im zeitlichen Zusammenhang mit dem Estricheinbau bzw. Fertigstellung, dies ist in den Preis einzukalkulieren. Kalkulationsgrundlage: 10 Einsätze / siehe Bauabschnitte</p>			
		3.600 m²	EP	GP
Summe Bereich 01.05			Schutzmaßnahmen, Netto:
01.06	Bereich Gussasphalt unter Fliesen			
	GUSSASPHALT UNTER FLIESEN EG BIS 3. OG			
01.06.1	<p>Reinigen des Untergrundes</p> <p>Reinigen des Untergrundes nach besonderer Aufforderung des AG, Oberfläche der freigelegten Spannbetondecke reinigen von mittlerer Verschmutzung durch Baustellenschmutz / Mörtelreste etc.</p> <p>Fegen (Besen) und mit Staubsauger reinigen.</p>			
		200 m²	EP	GP
01.06.2	<p>Randdämmstreifen einbringen und kürzen</p> <p>Schalldämmende, temperaturbeständige Randdämmstreifen aus Mineralwolle an Wänden und aufgehenden Bauteilen abstellen zur Herstellung einer 10 - 15 mm Bewegungs-/Randfuge.</p> <p>Randdämmstreifen in Höhe 1 cm über Estrich-OK kürzen</p>			
		250 m	EP	GP
01.06.3	<p>Randdämmstreifen an Heizrohren / Schutz</p> <p>Randdämmstreifen aus Mineralwolle wie vor, an Rohren verlegen und fixieren und verschneiden. Durchmesser 30 - 50 mm</p>			
		25 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.06	Bereich	Gussasphalt unter Fliesen		
				Übertrag:
01.06.4	<p>Ausgleichsschüttung, Perlite, D = 15 mm</p> <p>Schüttung aus expandierten Perlit (geeignet für Gussasphalteinbau) als Ausgleichsschicht der Unebenheiten des Untergrundes (z.B. Unebenheiten im Beton) und zur Nivellierung des Untergrundes, die Aufbaudicke ist minimal auszubilden und an bestehenden Höhen der Treppenhäuser und Bestandstüren anzupassen Der Meterstrich ist aus dem Flur zu diesem Zweck in die Räume zu übertragen</p> <p>Die Schüttung muss im eingebauten Zustand eine gebundene Form nach DIN 18560-2 aufweisen Einbau mit 20% Überhöhung und Verdichtung nach Angaben des Herstellers.</p> <p>Stärke: 10 - 20 mm i.M. 15 mm dick.</p>	200 m²	EP	GP
01.06.5	<p>Mehrstärke Ausgleichsschüttung + 5 mm</p> <p>Zulage zu Schüttdämmstoff für Mehrdicken nach Aufforderung durch die Bauleitung, je 5 mm</p>	50 m²	EP	GP
01.06.6	<p>Abdeckplatte - Holzfaserdämmplatte WF, DEO ds, D = 8 mm</p> <p>Holzfaserdämmplatte nach DIN EN 13171 dicht gestoßen, lose im Verband vollflächig auf Unterlage aufliegend verlegen,</p> <p>DEO Dm nach DIN 4108-10 zul. Einzellast bis 4,0 kN</p> <p>Dicke: 8 mm</p> <p>als Lastverteilung für Einbau in Fußbodenaufbau mit AS geeignet</p> <p>Einbausituation: Aufbauhöhe: 50-60 mm</p>	50 m²	EP	GP
01.06.7	<p>Trittschalldämmung aus Holzfasern 15/14 mm</p> <p>Trittschalldämmung aus Holzfasern 15/14 mm Trittschalldämmplatte aus Holzfasern in unterschiedlichen Bodenkonstruktion unter Estrichen. CE - Kennzeichen nach Europäische Technische Bewertung</p> <p>Material: Holzfaser für hochbelastete Estriche mit Nutzlasten 5 kN/m², Baustoffklasse B2</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.06	Bereich	Gussasphalt unter Fliesen		
			Übertrag:	
	Brandverhalten: DIN EN 135001-1 : E Zusammendrückbarkeit < 3 mm Dicke: 15/14 mm geeignet zur Verwendung unter GA-Estrich	50 m²	EP	GP
01.06.8	Trittschalldämmung aus Hlozfasern 21/20 mm Trittschalldämmung aus Hlozfasern 20/21 mm Trittschalldämmplatte aus Holzfasern in unterschiedlichen Bodenkonstruktion unter Estrichen. CE - Kennzeichen nach Europäisch Technische Bewertung Material: Holzfaser für hochbelastete Estriche mit Nutzlasten 5 kN/m ² , Baustoffklasse B2 Brandverhalten: DIN EN 135001-1 : E Zusammendrückbarkeit < 3 mm Dicke: 20/21 mm geeignet zur Verwendung unter GA-Estrich	50 m²	EP	GP
01.06.9	Mineralwolle-Dämmplatte, DES-sm, Trittschallschutz, d = 13-3 mm MiWo-Platte nach DIN EN 13 169 aus verklebten Schichten von hochdruckfesten und temperaturbeständigen Bläherlit (oberseitig) und Mineralwolle (unterseitig) Anwendungstyp: DES sm (DIN 4108-10) dynamische Steifigkeit: s<= 35 MN/m ² Zusammendrückbarkeit: c<= 3 mm nach DIN EN 13162 Zulässig für Einzellast : 4,0 kN Dicke 13 mm. Trittschalverbesserungsgrad unter AS auf Massivdecke min 25 dB für Einbau unter Estrich geeignet; einlagig , dicht gestoßen, lose im Verband, vollflächig auf Unterlage aufliegend verlegen, Einbausituation-Aufbauhöhe: 65-75 mm	50 m²	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.06	Bereich	Gussasphalt unter Fliesen		
				Übertrag:
01.06.10	Temperaturbeständige Abdeckung Temperaturbeständige Abdeckung der Dämmschicht aus Rippenpappe, Rohglasvlies, Wollfilzpappe o. ä. liefern und mit 10cm Überlappung verlegen. Dicke: 2,5 mm Abrechnung nach belegter Raumfläche	200 m²	EP	GP
01.06.11	Schwimmender Gussasphaltestrich DIN 18560 – AS – IC 10 – S 30 - für Fliesen Gussasphaltestrich (AS) nach DIN 18560/DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, Härteklasse (Eindringtiefe) IC10 nach DIN 18560/DIN EN 13813, Einzellast bis 3,0 kN auf leicht geschrägten Untergrund (durch Ausgleichsschüttung) entspr. dem zu erstellenden Höhenplan und Anpassung an den Bestandshöhen (z.B. Treppenhaus) zur Aufnahme von Fliesen- und Plattenbelägen, Oberfläche im noch heißem Zustand voll deckend mit Quarzsand abstreuen und abreiben.	200 m²	EP	GP
Summe Bereich 01.06			Gussasphalt unter Fliesen, Netto:
01.07 Bereich Gussasphalt KG				
01.07.1	Reinigen des Untergrundes Reinigen des Untergrundes nach besonderer Aufforderung des AG, Oberfläche der freigelegten Spannbetondecke reinigen von mittlerer Verschmutzung durch Baustellenschmutz / Mörtelreste etc. Fegen (Besen) und mit Staubsauger reinigen.	350 m²	EP	GP
01.07.2	Deckabstrich mit Heißbitumen Deckabstrich mit Heißbitumen Deckabstrich mit Heißbitumen Aufbringen eines dünnen Bitumendeckabstrichs aus Heißbitumen. - Verbrauch: ca. 2 kg/m ² liefern und auf die Bodenplatte der Vorposition vollflächig aufgießen und gleichmäßig verteilen. - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.07	Bereich	Gussasphalt KG		
			Übertrag:	
		350 m²	EP	GP
01.07.3	<p>Schaumglasplatten D =100 mm Mittlere Druckfestigkeit 0,50 N/mm² Wärmedämmschicht auf Bodenflächen aus Schaumglasplatten nach DIN EN 13167, Typ DEO nach DIN 4108, Teil 10, mit besonderer Formbeständigkeit, inkl. Voranstrich inkl. Anpassarbeiten an der Raumgeometrie (siehe Grundriss) Mittlere Druckfestigkeit (Werksstandard) 0,50 N/mm² Wärmeleitfähigkeit (Bemessungswert) = 0,037 W/(m·K) Brandverhalten nach DIN EN 13501-1, A1. Steifemodul: 100 N/mm² Dicke 100 mm Plattenformat: 600 x 450 mm mit Heißbitumen, z.B. 100/25, vollflächig und vollfugig verklebt bzw. eingeschwenmt in Bitumen herstellen. Vor der Verlegung ist eine Längs- und Querkante in die ausgegossene Heißbitumenmasse einzutauchen. Verarbeitungstemperatur des Bitumens ca. 180 - 200 °C, Bitumenverbrauch: ca. 5,0 – 7,0 kg/m², abhängig von Dämmdicke und Untergrund. inkl. Deckabstrich mit Heißbitumen, Verbrauch ~ 2.0 kg/m² Heißbitumen ausgießen und mit dem Gummischieber auf der Schaumglasoberfläche verteilen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des DIBt. Technische Spezifikation nach Anhang TS, nach DIN 1960, VOB Teil A Wesentliche Anforderung: - Umweltdeklaration nach ISO 14025 - ISO 9001: 2008 - natureplus zertifiziert</p>	260 m²	EP	GP
01.07.4	<p>Schaumglasplatten Gefälle Ausgabeküche Wärmedämmschicht als Gefälledämmschicht aus Schaumglasplatten nach DIN EN 13167, Typ DAA/ds nach DIN 4108, Teil 10, mit besonderer Formbeständigkeit, im Bereich der Ausgabeküche. Gefälledämmung an 5 Bodeneinläufen anarbeiten. inkl. Anpassarbeiten an der Raumgeometrie (siehe Grundriss mit Fundamentversprünge) Mittlere Druckfestigkeit (Werksstandard) 0,75 N/mm² Wärmeleitfähigkeit (Bemessungswert) = 0,042 W/(m·K) Brandverhalten nach DIN EN 13501-1, A1.</p>			Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.07	Bereich	Gussasphalt KG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Steifemodul: 100 N/mm² Mittlere Dicke in 100 mm Neigung: ca. 1-1,5 % Plattenformat: 600 x 450 mm mit Heißbitumen, z.B. 100/25, vollflächig und vollfugig mit pressgestoßenen Fugen im Verband durch diagonales Einschieben kraftschlüssig auf dem Untergrund verklebt herstellen. Vor der Verlegung ist eine Längs- und Querkante in das ausgegossene Heißbitumen einzutauchen. inkl. Anpassarbeiten an der Raumgeometrie (siehe Grundriss mit Fundamentversprünge) Verarbeitungstemperatur des Bitumens ca. 180 - 200 °C, Bitumenverbrauch: ca. 5,0 – 7,0 kg/m², abhängig von Dämmdicke und Untergrund. Erzeugnis: Schaumglasplatten T 4+ mit 1-1,5.% Gefälle siehe Gefälleplan inkl. Deckabstrich mit Heißbitumen, Verbrauch ~ 2.0 kg/m² Heißbitumen ausgießen und mit dem Gummischieber auf der Schaumglasoberfläche verteilen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des DIBt. Technische Spezifikation nach Anhang TS, nach DIN 1960, VOB Teil A Wesentliche Anforderung: - Umweltdeklaration nach ISO 14025 - ISO 9001: 2008 - natureplus zertifiziert</p>	90 m²	EP	GP
01.07.5	<p>Zusätzliche Abdichtung für Nassräume Liefern und Einbau einer zusätzlichen Abdichtung aus Bitumenbahn mit hochliegender Trägereinlage auf Foamglas in Nassräumen (hier Ausgabeküche) entspr. Din 18195-5 und geeignet für Gussasphalteinbau. Anschlüsse und Durchdringungen (20 Stück) sind mit der Abdichtung auszuführen.</p>	90 m²	EP	GP
01.07.6	<p>Planung Gefälledämmung, Gefälleplan für Ausgabeküche Verlegeplan für die im LV beschriebenen Gefälledämmungen in der Ausgabeküche herstellen, inkl.: Gefälleplanung für 5 Bodeneinläufe, inkl. einmessen der Raumgeometrie, Bestandshöhen und der eingebauten Bodeneinläufe Der Gefälleplan ist 12 Tage nach Beauftragung der Bauleitung vorzulegen. Mit einzukalkulieren ist einen Überarbeitung der Gefälleplanung nach Überprüfung durch die Bauleitung</p>	1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.07	Bereich	Gussasphalt KG		
Übertrag:				
01.07.7	Anarbeiten kompletter Fußbodenaufbau Schaumglas an Durchdringungen bis 0,15 m² Anarbeiten aller vorgenannten Leistungen Schaumglas, Abdichtung, Abdeckplatten, temperaturabhängige Abdeckung und Gussasphalt an Durchdringungen bis 0,15 m ² Abrechnung nach Stück.	30 St	EP	GP
01.07.8	Anarbeiten kompletter Fußbodenaufbau Schaumglas an Durchdringungen bis 0,25 m² Anarbeiten aller vorgenannten Leistungen Schaumglas, Abdeckplatten, temperaturabhängige Abdeckung und Gussasphalt an Durchdringungen bis 0,25 m ² Abrechnung nach Stück.	20 St	EP	GP
01.07.9	Deckabstrich Deckabstrich mit Asphalt-Mastix, mittl. d = 15 mm, als Niveauausgleich und zur Herstellung eines klebefähigen Untergrundes für die nachfolgende Verbundschweißbahn auf Wärmedämmung sach- und fachgerecht herstellen.	350 m²	EP	GP
01.07.10	Trennschicht Trennschicht 2-lagig aus Rohglasvlies 120 g/m ² (hitzebeständig), mit mind. 20 cm Naht- und Stoßüberdeckung zweilagig lose verlegen. Überdeckungen der Lagen gegeneinander versetzt.	350 m²	EP	GP
	ESTRICH Zur Prüfung der Dicke sind ausreichend viele Messstellen anzulegen, die gleichmäßig über den zu prüfenden Estrich zu verteilen sind. Als Richtwert sind bei Flächen bis 100 m ² je 10 m ² eine Messstelle, mindestens jedoch vier Messstellen, anzusehen. Bei größeren Flächen können auch weniger Messstellen vorgesehen werden. Der Abstand der Messstellen vom Rand muss mindestens 15 {cm} betragen. Die Dicke ist zu messen und auf volle Millimeter zu runden. Diese Messstellen sind entspr. den Raum-Nr. zu dokumentieren. Das Messprotokoll dient auch als Abrechnungsgrundlage. Wiegescheine gelten nicht als Abrechnungsgrundlage müssen aber zum Zweck der Dokumentation mit einzureichen.			
Übertrag:				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.07	Bereich	Gussasphalt KG		
			Übertrag:	
	<p>Zur Prüfung der Härte bei Gussasphaltestrichen sind mindestens zwei Ausbaustücke von etwa 300 mm Größe zu entnehmen. Die Prüfung ist nach DIN EN 12697-20 durchzuführen.</p> <p>Die o. g. Maßnahmen sind in den EP-Preisen einzukalkulieren.</p>			
01.07.11	Schwimmender Gussasphaltestrich DIN 18560 – AS – IC 10 – S 35 - für Lino			
	<p>Gussasphaltestrich (AS) nach DIN 18560/DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, Härteklasse (Eindringtiefe) IC10 nach DIN 18560/DIN EN 13813, Einzellast bis 4,0 kN, Estrichenddicke 35 mm, auf waagerechtem Untergrund,</p> <p>zur Aufnahme von elastischen Belägen wie Lino,</p> <p>Oberfläche im noch heißem Zustand voll deckend mit Quarzsand abstreuen und abreiben.</p> <p>Die Arbeiten erfolgen in mindst. 2 zeitlich getrennten Bauabschnitten jeweils in UG</p>			
		260 m²	EP	GP
01.07.12	Mehrstärke Gussasphalt je 5 mm			
	<p>Wie Position 01.07.11 jedoch:</p> <p>Gussasphaltestrich für Mehrdicken nach Aufforderung durch die Bauleitung, je 5 mm</p> <p>Abrechnung nur auf Nachweis durch entspr. Messpunkte</p>			
		60 m²	EP	GP
01.07.13	Schwimmender Gussasphaltestrich DIN 18560 – AS – IC 10 – S 30 - für Fliesen und Gefälle in der Ausgabeküche			
	<p>Gussasphaltestrich (AS) nach DIN 18560/DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, Härteklasse (Eindringtiefe) IC10 nach DIN 18560/DIN EN 13813, Einzellast bis 3,0 kN, auf waagerechtem Untergrund,</p> <p>zur Aufnahme von Fliesen- und Plattenbelägen, inkl. verlegen in Gefälle zu den Bodeneinläufen.</p> <p>Oberfläche im noch heißem Zustand voll deckend mit Quarzsand abstreuen und abreiben.</p>			
		90 m²	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
01.07	Bereich	Gussasphalt KG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.07.14	<p>Feldfuge Gussasphaltfläche Feldfuge Gussasphaltfläche.</p> <p>Leistungsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fugenschnitt in Asphaltfläche - Ausräumen der Fuge - Fugenverguss mit Heißbitumen - Abstreuerung mit Quarzsand <p>Zweck: Feldbegrenzung als Bewegungsfuge in Gussasphaltfläche</p> <p>Vorleistung: Rohbaudecke ohne Abdichtung</p> <p>Folgeleistung: endfertig</p>	50 m	EP	GP
01.07.15	<p>Randfuge Gussasphalt Randfuge Gussasphalt.</p> <p>Leistungsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hitzefeste Abstellung - Entfernen der Abstellung - Fugenverguss mit Heißbitumen - Abstreuerung mit Quarzsand <p>Zweck: Anschlussfuge als Bewegungsfuge vor aufgehenden Bauteilen</p> <p>Vorleistung: Rohbaudecke/aufgehende Bauteile</p> <p>Folgeleistung: endfertig</p>	250 m	EP	GP
01.07.16	<p>Abdichtung Leitungsdurchführung Faserarmiertes Abdichtungsmaterial auf PMMA-Harzbasis im vorher beschriebenen Abdichtungssystem für Gussasphaltestrich geeignet für Wandabdichtung als Sonderlösung für die Abdichtung der Kabel- oder sonstige Leitungsdurchführungen. Ringspalt des Leerrohres (Durchmesser rd bis 150 mm, in Sichtschutzwand als Installationsdurchführung eingebaut); beidseits der Wand mit faserarmiertem Abdichtungsmaterial satt verspachteln und abdichten. Abrechnung nach Durchführung.</p>	20 St	EP	GP
Summe Bereich 01.07			Gussasphalt KG, Netto:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
01	Titel	Gussasphalt / Estrich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 01				
		Gussasphalt / Estrich, Netto:	
		zzgl. MwSt. (19,0 %):	
		Gesamtsumme, Brutto:	
02 Titel Zementestrich				
	Vorbereitende Arbeiten			
02.1	Vorhandene Betondecke von Staub und losen Teilen säubern			
	Vorhandene Betonbodenplatte von Staub und losen Teilen säubern. Hochstehende Kanten und Grate egalisieren, scharfkantige Unebenheiten entfernen und gründlich mit geeigneten Maßnahmen säubern.			
		390 m²	EP	GP
02.2	Untergrundvorbereitung Kugelstrahlen			
	Abtragen der mürben und/oder verunreinigten Oberflächenzone des Untergrundes (Bodenplatte) durch einmaliges intensives Kugelstrahlen (Blastrac). Anschließende Feinreinigung zur Entstaubung des Untergrundes mit leistungsfähigem Industriestaubsauger. Ausführung in allen Räumen die abgedichtet werden.			
		390 m²	EP	GP
02.3	Dampfsperre Radondicht, PYPG200S4, Al 0,1 inkl. Voranstrich			
	Dampfsperre (radondicht) aus einer Lage Bitumenschweißbahn mit Glasgewebe- und Aluminiumeinlage, mit mind. 10 cm Stoßüberdeckung verlegt und unterlaufsicher verklebt einschl. Wandaufkantung.			
	Leistungsbestandteile			
	<ul style="list-style-type: none"> • Voranstrich • Dampfsperre 			
	Zweck:	Sperrung gegen aus Betonbauteil aufsteigende Feuchtigkeit während der Austrocknung		
	Vorleistung (baus.):	Stb.-Bodenplatte/-decke, baufeucht		
	Folgeleistung:	Estrich auf Trennlage oder Estrich auf Dämmschicht		
	Beanspruchung:	Hoch (gem. DIN 18533)		
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
02	Titel	Zementestrich		
			Übertrag:	
	Material:	Bitumenschweißbahn mit Glasgewebe-/Aluminiumeinlage PYP G200 S4 Al 0,1 gem. DIN EN 13969		
	Verlegeart:	vollflächig verschweißt		
	Einbauort:	UG		
		390 m²	EP	GP
02.4	Hohlkehle, Mörtel			
	Vorleistung:	Stb.-/MW-Wand		
	Folgeleistung:	Abdichtungsbahn		
	Material:	Mörtel MG III		
	Kehlradius:	40-60 mm		
	Höhenunterschied:	Fundamentversatz 5 cm		
	Kehlausbildung:	Wandanschluss Flaschenhohlkehle		
	Einbauort:	neue Bodenplatten/ Bestandsfundamente		
		50 m	EP	GP
02.5	Randaufkantung, Bitumenbahnenabdichtung			
	Randaufkantung vorgenannter horizontaler Bitumenbahnenabdichtung auf der Bodenplatte.			
	Aufkantungshöhe:	bis OK Estrich ca. 15 cm über OK RFB		
		95 m	EP	GP
02.6	Innen- und Außenecken der Dampfsperre			
	Fachgerechte Ausführung von Innen- und Außenecken mit selbstklebendem Anschlussstreifen B 20 cm aus Polymerbitumen, passend zur Abdichtung wie vor. Einschl. entspr. Zuschnitt- und Anpassarbeiten sowie Überlappung lt. Verwendbarkeitsnachweis.			
		55 St	EP	GP
02.7	Randaufkantung Dampfsperre an aufgehende Wände und Türschwellen			
	Verweis auf Position: 02.3 (Seite 47)			
	Anschluss der Dampfsperre an aufgehende Wände, Türschwellen und Türleibungen durch aufschweißen, inkl. Voranstrich der Wandflächen mit geeignetem lösungsmittelfreiem Bitumenvoranstrich systemkonform zum Abdichtungsmaterial Pos. 02.3			
	Anschlusshöhe exakt bis OK Estrich Anschlusshöhe: bis ca. 15 cm			
		155 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314 02	LV Titel	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich Zementestrich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.8	<p>Anschluss Dampfsperre an Stützen</p> <p>Anschluss Dampfsperre an Stützen oder Betonpfeilervorlagen durch aufschweißen. Anschlusshöhe exakt bis OK Estrich Anschlusshöhe: bis ca. 15 cm Stützenabmessungen: ca. 40/40 cm, ca. 60/20 cm und ca.25/25 cm inkl. Eckausbildungen</p>	35 St	EP	GP
02.9	<p>Bodenabdichtung - Streifen / Sanitärbereich</p> <p>Wie Position 02.3 (Seite 47) jedoch: Zu vorbeschriebener Bodenabdichtung, für die Ausführung zu einem früheren Zeitpunkt, als Vorarbeit zum Gewerk Trockenbauarbeiten. Verlegen eines Streifens (ca. 30 bis 60 cm) entlang der Umfassungswände incl. hochziehen an der aufgehenden Wände, ca. 20 cm: An den Wänden wannenartig ausbilden Das Anarbeiten an die Bodenabdichtung aus vorbeschriebener Position ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.</p>	300 m	EP	GP
02.10	<p>Abdichtung an Rohrdurchführungen rund mit Flüssigkunststoff; radondicht</p> <p>Leistungs- und Funktionsanforderungen Flüssigkunststoff: - Anwendungskurzzeichen: E1 PUR-1K-S-W3-P4-S1, S2, S3, S4,-TL4-TH4-DIN 18531-2 - Zulassung gemäß ETAG 005 in den höchsten Nutzungskategorien - Basiswerkstoff Polyurethan, 1-komponentig - GISCODE: RSP 20 - Trockenschichtdicke: mindestens 2,5 mm - Farbe: schiefergrau, ähnlich RAL 7015 - Trägereinlage: Polyestervlies (PV) 165 g/m² - lösemittelfrei und geruchsarm - alkalibeständig - dauerhaft UV-stabil - Verhalten bei Brand von außen, im System geprüft nach DIN CEN/TS 1187 und eingestuft in BROOF (t1)</p> <p>Detail wie nachfolgend beschrieben ausführen, einschließlich Lieferung aller erforderlichen Materialien: - Vorbereitung, Abklebung und bei Bedarf Haftvermittlung / Grundierung des Untergrundes - PU (1K) in zwei Schichten aufbringen. Als erste Schicht ca. 2/3 der angegebenen Verbrauchsmenge vorlegen, Polyestervlies PV 165 blasen- und faltenfrei einbetten, die zweite Schicht nass in nass nachlegen. Die Vliesüberlappung beträgt mindestens 5 cm. Vor Aushärtung der Abdichtung bzw. Grundierung Klebeband entfernen. - Die Abdichtung mindestens 10 cm breit auf die</p> <p style="text-align: right;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314 02	LV Titel	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich Zementestrich	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:		
<p>Flächenabdichtung bis Oberkante Anschluss führen. - Verbrauch: ca. 3,1 kg/m²</p> <p>Anschluss an Durchdringungen wie folgt herstellen: Manschette mit kreisrunder, mittig angeordneter Öffnung herstellen, über die Durchdringung ziehen so dass eine ca. 2cm hohe Aufkantung entsteht, Manschette in die Abdichtung einbinden, Hülsenummantelung herstellen und mit der Manschette homogen verbinden, Die obere Befestigung und Verwahrung erfolgt mit einem rostfreien Schellenband, einschl. Versiegelung. Durchmesser: ca. 250 mm</p>			50 St	EP	GP
02.11	Detailabdichtung - Boden-/Wandanschluss				
<p>Lieferung und Herstellung von Detailabdichtungen im angebotenen System mit einer Flüssigabdichtung auf PMMA- Harzbasis mit einer vollflächigen Einlage aus Kunststoffaservlies (110 g/m²). Eigenschaften der Detailabdichtung müssen der Bodenabdichtung entsprechen.</p> <p>Abdichten des Boden-/Wandanschlusses mit der vollflächig vliesarmierten Detailabdichtung. Zuschnittbreite Vlieseinlage: 30 cm. Ausführung nach den technischen Richtlinien des Materialherstellers</p>			10 m	EP	GP
02.12	Abdichtungsanschluss Bodentiefe Alu-Fenster-Konstruktion				
<p>Wie Position 02.10 (Seite 49) jedoch: Anschluss der Dampfsperre sowie der Abdichtung an die Pfosten-Riegel-Konstruktion. Ausführung wie folgt beschrieben herstellen:</p> <p>Alu-Unterkonstruktion mit PU- Flüssigkunststoff [FK] fachgerecht vollständig [Innen- und Außenseiten] wie folgt abdichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untergrund reinigen und vorbehandeln gemäß Herstellerangabe • FK fachgerecht in 2 Schichten auftragen und Gewebe 110 g/m², mit 5 cm Überdeckung vollflächig und hohlraumfrei gemäß Herstellerangabe einbetten. Bei rechtwinkligen Eckausbildungen sind Vliesformteile zu nutzen, allseitig min. 100 mm auf die angrenzenden Bauteile [Stahlbeton, Türprofilprofile] auftragen. • Im Anschlussbereich der inneren Bauwerksabdichtung auf einer Breite von 250 mm als Haftverbund für Bitumenbeschichtung eine dritte Lage FK auftragen und mit Quarzsand abstreuen. • Nach den Durchhärtungen der Abdichtung losen Sand entfernen und Material entsorgen 					
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314 02	LV Titel A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich Zementestrich			
			Übertrag:	
	Inkl. sämtlicher Eckausbildungen			
	Einbauort: - UG - Speiseraum Achse D 18-23 - UG - Eingangstür Flur -01.190b Achse C 15-16			
		16,5 m	EP	GP
	Dämmung unter Estrich			
02.13	Abdeck. PE-Folie D = 0,2 mm Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße überlappen, als Trennlage unter Dämmung			
		390 m²	EP	GP
02.14	Ausgleichsschicht Schüttung Perlite ummantelt Paraffinharz D = 10 bis 20 mm Ausgleichsschicht als Schüttung, bei größeren Unebenheiten, aus Perlite, ummantelt mit Paraffinharz, in Teilflächen. Auftragsstärke: von 10 bis 20 mm			
		200 m²	EP	GP
02.15	Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum XPS, D 60 mm, 0,035 W/(mK), DEO dh Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, als Platte, Dicke 60 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), einlagig, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, hohe Druckbelastbarkeit - dh, auf Rohdecke bzw. Abdichtung. Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/(m*K) (Bemessungswert nach DIN 4108-4) Dämmstoffdicke: d= 60 mm			
		200 m²	EP	GP
02.16	Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum XPS, D 80 mm, 0,035 W/(mK), DEO dh Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, als Platte, Dicke 50 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), einlagig, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, hohe Druckbelastbarkeit - dh, auf Rohdecke bzw. Abdichtung. Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/(m*K) (Bemessungswert nach DIN 4108-4) Dämmstoffdicke: d= 50 mm			
		190 m²	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314 02	LV Titel	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich Zementestrich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.17	<p>Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum EPS, D 30-2 mm, 30MN/m³, 0,035W/(mK), DES</p> <p>Trittschalldämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m²), als Platte, Lieferdicke 30 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m³, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Rohdecke, als Unterlage für Estrich.</p>	390 m²	EP	GP
02.18	<p>Anpassen Dämmung an Kabel/Leitungen</p> <p>Anpassen der zuvor beschriebenen Wärmedämmung an Kabelstrang/Leitungen auf dem Boden, inkl. Überdeckung des Mediums bei dessen Lage unterhalb der OK Dämmung und füllen von Hohlräumen und Randbereichen um das Medium mit gebundener Schüttung.</p> <p>Abrechnung nach Länge der Leitung an die Anzuarbeiten ist.</p>	20 m	EP	GP
02.19	<p>Randdämmstreifen</p> <p>Schalldämmende, Randdämmstreifen zur Herstellung einer 10-12,5 mm Bewegungs-/Randfuge und zur Trennung von allen aufgehenden Bauteilen und Unterbrechungen in der Fläche > 0,1 m² abstellen und fixieren; Randdämmstreifen nach DIN 1860-2 ausbilden und in einer Höhe 1 cm über Estrich-OK beschneiden; Streifenhöhe bis ca. 160 mm Höhe</p>	330 m	EP	GP
02.20	<p>Randdämmstreifen an Unterbrechungen < 0,1 m²</p> <p>Randdämmstreifen wie vor, jedoch an Rohren, Einbauteilen und Stützen < 0,1 m² verlegen und fixieren. Rohrdurchmesser ca. DN 100 mm, Einbauteile und Stützen ca. 25 x 25 cm</p>	50 St	EP	GP
Zementestrich, dessen Nachbehandlung und Einbauteile				
02.21	<p>Zementestrich C35 F5 Bauart A, D = 70 mm</p> <p>Zementestrich CT, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 4, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m²), Druckfestigkeitsklasse C 35 DIN EN 13813, Biegezugfestigkeitsklasse F 5 DIN EN 13813, Bauart A,</p>			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314 02	LV Titel A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich Zementestrich			
			Übertrag:	
	Estrichnenndicke 70 mm, zur Aufnahme von Beschichtungen, Oberflächenzugfestigkeit mind. 1,0N/mm ² (kleinster Einzelwert) Oberfläche maschinell glätten. Einbauort: UG	390 m²	EP	GP
02.22	Mehrdicke D = 10 mm Zementestrich Mehrdicke des Estrichs, Ausführung auf Anordnung des AG, je 10 mm Dicke, Zementestrich	100 m²	EP	GP
02.23	Estrichabstellungen Einbauten Maßhaltiges Abstellen für nachträgliche Estricheinbauten wie Abtreter etc. des vorbeschriebenen Zementestrichs mit geeigneten Materialien	15 m	EP	GP
02.24	Anarbeiten an Bodeneinbauten Anarbeiten an Bodeneinbauten., wie Schachtabdeckungen etc.	25 m	EP	GP
02.25	Zuschlagstoff, Kunststoffdispersion, zur Verbesserung der Biegezug- und Druckfestigkeit, Zuschlagstoff, Kunststoffdispersion, zur Verminderung von Spannungen, zur Verbesserung der Biegezug- und Druckfestigkeit, des vorbeschriebenen Zementestrichs auf mind. F6	390 m²	EP	GP
02.26	Estrichbeschleuniger Zusatz von Beschleuniger zur Estrichrezeptur zum Erreichen einer Belegreife in bis zu 28 Tagen. Ausführung nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Bauleitung bei Sicherstellung der Ausführung der Nutzbeläge zum Zeitpunkt der Belegreife,	390 m²	EP	GP
02.27	Estrichabstellung Estrichabstellung für Bereiche von Leitungswegen für spätere Ergänzung/ Anarbeitung Fußbodenaufbau, Höhe der Abstellung 160 mm	6 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
02	Titel	Zementestrich		
Übertrag:				
02.28	Aussparung, < 0,1m², Estrich Aussparung in Estrich herstellen und nachträglich an durchdringende Bauteile anarbeiten. Estrichart: Zementestrich Aussparungsgröße: bis 0,10 m² Konstruktionshöhe: < 185 mm	9 St	EP	GP
02.29	Aussparung, < 0,5m², Estrich Aussparung in Estrich herstellen und nachträglich an durchdringende Bauteile anarbeiten. Estrichart: Zementestrich Aussparungsgröße: > 0,10 < 0,50 m² Konstruktionshöhe: < 160 mm	3 St	EP	GP
02.30	Estrichoberflächen glätten Glätten der Estrichoberflächen von Zementestrichen.	390 m²	EP	GP
02.31	Bauwerkstrennfuge, Profil, B ca. 30 mm, V2A Bauwerkstrennfuge aus Fugenprofil, mit gelochtem Befestigungswinkel und elastischer Einlage Zweck: statisch/konstruktive Bauwerkstrennung Vorleistung: Einbau mit schwimmenden Estrichen Folgeleistung (baus.): Bodenbelag Material: Edelstahl Belastbarkeit: Fußgängerverkehr Fugenbreite: ca. 30 mm Horizontales Fugenspiel: bis 10 mm Vertikales Fugenspiel: bis 10 mm Profilhöhe: wie Estrichdicke Sichtbare Profilbreite: ca. 35 mm Farbe der Einlage: grau/ schwarz/ nach Wahl des AG Einbauort: Gebäudefuge	20 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
02	Titel	Zementestrich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.32	<p>Dehnfugenprofil, PVC, H = 50 mm</p> <p>Dehnfugenprofil mit integrierten Verankerungsstege in den zuvor beschriebenen Estrichboden auf Dämmung einbauen, zur Einteilung in Teilflächen.</p> <p>Zweck: Rissvermeidung durch Unterteilung großer Belagsflächen, Teilflächengröße bis 200 m²</p> <p>Material: Hart-PVC</p> <p>Profilhöhe: ca. 50 mm</p>	20 m	EP	GP
02.33	<p>Herstellen Bewegungsfuge Einlage Fugenprofil Bewegungsfugenprofil Profil Alu, H 80 mm, B 10 mm</p> <p>Herstellen der Bewegungsfuge, in Estrich, für Gehverkehr, als Bewegungsfuge bei Fußbodenheizungen, durch Einlegen von Fugenprofil, mit Bewegungsfugenprofil, aus Aluminium, Profilhöhe 80 mm, Fugenbreite 10 mm.</p>	20 m	EP	GP
Summe Titel 02			Zementestrich, Netto:
03 Titel Sauberlauf				
03.1	<p>Sauberlauf Alu-Profilmatte mit Ripseinlage, einteilig, Winkelrahmen, Edelstahl</p> <p>Sauberlaufmatte im Eingangsbereich UG (Flur -01.190b) als aufrollbare Eingangsmatte mit Ripseinlage liefern und einbauen, inkl. aller Rahmenteile, Trennschienen, Befestigungsmittel und aussteifenden Bauteile nach Herstellerangaben (wie ggf. Stahlbänder zum Auskreuzen).</p> <p>bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mattenrahmen - Matte <p>Zweck: Sauberlauf im Innenbereich Vorleistung: Estrichbelag mit Aussparung Folgeleistung: Endfertigung</p> <p>Rahmen</p> <p>Rahmenmaterial: Edelstahl V2A, 25/25/3 Rahmengröße: Sondermaß ca. 2,84 x 2,66 m nach Aufmaß, einteilig Rahmen auf Gehrung geschnitten</p> <p>Matte</p> <p>Reinigungsmatte: Alu-Profilmatte mit Ripseinlage Höhe: 22 mm Gesamtfläche: ca. 7,55 m² Obermaterial: eingelassene, widerstandsfähige,</p>			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314 03	LV Titel	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich Sauberlauf	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:		
<p>witterungsbeständige Ripsstreifen strapazierfähiges Polypropylen Befahrbarkeit: Rollstuhl, Transportwagen, Hubwagen bis 800 kg Aluprofil: Verwindungssteifes Aluminiumprofil (Legierung EN AW 6060, 1,5 mm) für ganzflächig aufliegende Verlegung Pressblank natur Unterseite: Schalldämmende Gummiprofile Verbindung: Kunststoffummanteltes verzinktes Stahlseil; Abstandhalter aus Gummi Verschluss: Spezialnippel aus Aluminium mit Edelstahlschraube (rostfrei) Profilabstand: 5 mm Eigenschaften: Rutschhemmung R11 nach DIN 51130 und BGR 181 Brandverhalten Cfl-s1 nach DIN EN13501-1; UV-beständig Farbe: Standardfarbe anthrazit nach Bemusterung Barrierefreiheit: rollstuhlbefahrbare Eingangsmatte</p> <p>Die Bestellung der Matte hat erst nach Aufmaß des Rahmens zu erfolgen.</p> <p>Ort: UG - Flur -01.190b</p>			1 psch		GP
03.2		<p>Ausgleichsmatte in Rahmengeometrie ca. 7,55 m² Ausgleichsmatte als Höhenausgleich 3 mm zwischen Rahmen- und Bodenoberfläche zum ebenen Einbau der zuvor beschriebenen Sauberlaufmatte.</p> <p>Untergrund: Estrichfläche, gespachtelt und geschliffen Material: Naturkautschuk – Vollgummi Maße: ca. 2,84 x 2,66 m, einteilig</p> <p>Oberfläche: in Längsrichtung fein gerillt Unterseite: glatt Höhe: 3 mm Farbe: schwarz</p> <p>Matte passend zum zuvor ggenannten Sauberlaufsystem in rechteckiger Ausführung, Zuschnitt vor Ort.</p>	1 St	EP	GP
03.3		<p>Schutzeinlage OSB-Platten bündig zum Fußboden, inkl. Entsorgung Schutz des Rahmens und der Untergrundfläche durch Holz-/ OSB-Platte (temporär), während der Bauzeit bis zur Montage der Sauberlaufzone liefern, passgenau, oberkantengleich und fest in den Sauberlaufrahmen verlegen und nach Montage der Sauberlaufmatte fachgerecht nach ACC-Schlüssen entsorgen, einschl.</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
03	Titel	Sauberlauf		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Deponiegebühren.			Übertrag:
	Platten an die Geometrie der Sauberlaufzone anpassen.			
		8 m²	EP	GP
Summe Titel 03			Sauberlauf, Netto:
04 Titel Kunstharzestrich				
04.1	EP-Kunstharzestrich-Koffer schwimmend, F7, D= 50 mm; Estrich in Kleinflächen Kunstharzestrich (SR) F7 nach DIN 18560/ DIN EN 13813, Bindemittel Epoxidharz (EP), als Estrich für nachfolgenden Belag aus Linoleum bzw. Fliesen; Estrich zur schneller Erreichung der Belegreife. Einzellast: 3,0 kN/m ² Estrichnenndicke bis 50 mm, auf waagerechtem Untergrund In Kleinflächen z. B. (bis ca. 40 x 40 cm) um die Bodenabläufe UG;Schließen von Bereichen für Bodentanks bzw. Leitungsdurchführung Oberfläche glätten und umlaufend an angrenzende Bodenflächen anarbeiten Die Ausführung ist in zeitlich unabhängigen Rahmen einzuplanen und einzukalkulieren.			
		5 m²	EP	GP
04.2	EP-Kunstharzestrich schwimmend, F7, D= 50 mm; Estrich in Kleinflächen ca. 20 x 20 cm Kunstharzestrich (SR) F7 nach DIN 18560/ DIN EN 13813, Bindemittel Epoxidharz (EP), als Estrich für nachfolgenden Belag aus Linoleum bzw. Fliesen; Estrich zur schneller Erreichung der Belegreife. Einzellast: 3,0 kN/m ² Estrichnenndicke bis 50 mm, auf waagerechtem Untergrund In Kleinflächen z. B. (bis ca. 20 x 20 cm) um die Bodenabläufe UG;Schließen von Bereichen für Bodentanks bzw. Leitungsdurchführung Oberfläche glätten und umlaufend an angrenzende Bodenflächen anarbeiten			
		4 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314	LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich		
04	Titel	Kunstharzestrich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.3	<p>EP-Kunstharzestrich - Flächen vor Aufzug Bereich 30 cm vor Aufzugsanlage nachträglich schließen wie folgt: Kunstharzestrich (SR) nach DIN 18560/ DIN EN 13813, Bindemittel Epoxidharz (EP), als Estrich für nachfolgenden Belag aus Linoleum bzw. Fliesen; Estrich zur schneller Erreichung der Belegreife. Estrichnenndicke ca. 40 mm, auf waagerechtem Untergrund. Untergrund: Beton Einzellast bis 3,0 kN incl. Verlegen von Randdämmstreifen In Kleinfläche ca. 30 x 200 cm Oberfläche glätten und umlaufend an angrenzende Bodenflächen anarbeiten.</p>	4 m²	EP	GP
04.4	<p>Mehrstärken EP-Kunstharzestrich: + 5 mm Mehrstärken vorgenannter Estrich je 5 mm: Kunstharzestrich (SR) nach DIN 18560/</p>	4 m²	EP	GP
Summe Titel 04			Kunstharzestrich, Netto:

LV - Zusammenfassung

DGS_LöVo__ab_LP_5__mit_neuer_KB_für_VO (002777g003)

A314		LV	A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich	
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	Baustelleneinrichtung	19
01	Titel	Gussasphalt / Estrich	21
01.01	Bereich	Vorbereitung	22
01.02	Bereich	Schüttung, Dämmung, Abdeckung EG bis 3. OG	29
01.03	Bereich	Gussasphalt EG bis 3. OG	34
01.04	Bereich	Details	35
01.05	Bereich	Schutzmaßnahmen	37
01.06	Bereich	Gussasphalt unter Fliesen	38
01.07	Bereich	Gussasphalt KG	41
02	Titel	Zementestrich	47
03	Titel	Sauberlauf	55
04	Titel	Kunstharzestrich	57
Summe LV A314 A314+315 - Abdichtung und Gussasphaltestrich				
Angebotssumme, Netto:			EUR
zzgl. MwSt. (19,0 %):			EUR
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>			EUR	<u>.....</u>